

erschint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illust. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einziger in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1893 unter Nr. 6709.

Interions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet. Fernsprech-Anschluss Amt 1. Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 25. April 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder.

In Preußen besteht die Schulpflicht. Bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre muß jedes Kind die Volksschule besuchen, falls es nicht den Besuch einer höheren Schule nachweist. Der Unterricht in der Volksschule darf auch für einzelne Stunden nur auf grund besonderer Dispensation veräußert werden, die vorher oder unmittelbar nachher einzuholen ist. Eltern, die ohne solche Erlaubnis ihre Kinder Theile des Unterrichts versäumen lassen, werden bestraft.

Zu den Gegenständen des Volksschul-Unterrichts gehört in erster Reihe auch der Religionsunterricht. Die Volksschule ist konfessionell, d. h. es wird an jeder Schule nur in einer bestimmten Religion unterrichtet und es werden im allgemeinen auch nur Kinder dieser Religion in die Schule aufgenommen. Für die Ausnahmefälle bestimmt das Landrecht (§ 11 Th. II 12):

Kinder, die in einer anderen Religion als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staats erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden.

Die Ausnahmefälle mögen früher selten gewesen sein und zumeist Juden betroffen haben, denn Katholiken und Protestanten hatten getrennte Schulen. Auch die Wenigen, die gar keiner der verbreiteten Religionsgemeinschaften angehörten (Dissidenten), kamen kaum in Betracht. Sie gehörten zumeist den besitzenden Klassen an, ihre Kinder besuchten die höheren Schulen und mögen da ohne Schwierigkeit die Dispensation erwirkt haben. Erst als der Austritt aus der Landeskirche allgemeiner wurde und zwar gerade in den unbemittelten Volksschichten, wurden von Schulbehörden Zweifel angeregt, und nach einer Zeit schwankender und widersprechender Entscheidungen, verordnete der Kultusminister Dr. Falk, zunächst für die höheren, dann auch für Volksschulen, daß die Kinder von Dissidenten sofort vom Religionsunterricht zu dispensiren seien, sobald der Nachweis erbracht würde, daß die Eltern in rechtsgültiger Form aus der Landeskirche ausgeschieden wären. Das Kammergericht erklärte in zwei Entscheidungen in Strafsachen gegen den Vergolder Ewald zu Brandenburg und den Medakteur Hoffmann zu Reiz diese Auffassung des Ministers fall aus Rechtsgründen für zutreffend, und lange Jahre hindurch wurde von den Schulbehörden entsprechend verfahren.

Bekannt ist, daß der Kultusminister von Jeddlich in seinem Entwurf eines Volksschulgesetzes eine Bestimmung aufnahm, wonach auch die Kinder von Dissidenten am Religionsunterricht teilnehmen sollten. Dieser Jeddlich'sche Gedanke erfuhr im Landtage heftige Angriffe und scheiterte mit dem ganzen Gesetze. v. Jeddlich gab aber außerdem unter dem 16. Februar 1892 eine neue Verfügung, durch die er im Widerspruch mit der Falk'schen Auffassung

und den Urtheilen des Kammergerichts die Schulbehörden anwies, die Dispensation vom Religionsunterricht den Kindern von Dissidenten nur dann zu geben, wenn der Nachweis eines anderen „ausreichenden“ Religionsunterrichts geführt würde. Es versteht sich, daß der Unterricht durch einen Lehrer einer freien Gemeinde fast nie als „ausreichend“ angesehen wurde, selbst wenn dieser Lehrer studirt und seine Prüfungen bestanden hatte. So sind die unteren Schulbehörden des Regierungsbezirks Potsdam angewiesen worden, den Unterricht des Dr. Wille nicht für ausreichend anzunehmen.

In der Landtagssitzung vom 18. Februar 1892 unternahm es der jetzige Kultusminister Dr. Boffe, den Erlaß seines Vorgängers zu revidiren. Seine Gründe waren freilich etwas gesucht. Er leugnete, daß die Jeddlich'sche Verordnung eine Schwächung der „Gewissensfreiheit“ bedeutete. Die Gewissensfreiheit der Eltern werde nicht berührt, wenn ihre Kinder gezwungen würden, dem Religionsunterricht beizuwohnen, eine Gewissensfreiheit der Schüler könne aber das Gesetz nicht. Die früheren Entscheidungen des Kammergerichts fertigte der Kultusminister einfach mit der Behauptung ab, sie stützten sich auf ältere Reskripte, die sich gar nicht auf die Volksschule, sondern auf die höheren Schulen bezögen. Uebrigens war der Minister so gnädig zu versprechen, er werde sich der Entscheidung der Gerichte in dieser Frage unterwerfen. So selbstverständlich es ist, daß ein Minister in einer Rechtsfrage der Entscheidung der höchsten Gerichte zu folgen hat, so erregte diese Zusicherung doch noch den Horn des Herrn Stöder, der vernünftlich darin eine liberale Umwandlung sah oder befürchtete, das Urtheil des Kammergerichts könnte nicht nach Wunsch ausfallen.

Er hätte sich seine Erregung sparen und die gerichtliche Entscheidung ruhig abwarten können. Bei dem Umschwung, der seit der Falk'schen Zeit in den herrschenden Kreisen mit bezug auf diese Dinge eingetreten ist, handelte sich die Frage ohnehin weniger darum, wie das Gericht entscheiden, als wie es seine Entscheidung den früheren Urtheilen gegenüber begründen würde.

Der Fall, der dem Kammergericht Gelegenheit gab, sein Urtheil zu sprechen, betraf den Zeitungs-Expedienten Brindmann in Hohenmölsen. Dieser, ein Dissident, hatte die Dispensation seines Sohnes vom Religionsunterricht der Volksschule nachgesucht, aber nicht erhalten, weil er den Nachweis eines anderen Religionsunterrichts nicht geführt hatte. Er hatte darauf den Knaben ohne Dispensation vom dem Unterricht zurückgehalten und war deshalb vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 9 M. verurtheilt worden. Das Landgericht zu Merseburg hatte das Schöffengericht bestätigt. Dagegen war durch Rechtsanwalt Heine-Berlin die Revision eingelegt worden.

Das Landgericht zu Merseburg hatte einen sehr einfachen Grund gefunden: Weil jede Versäumnis des Unterrichts nur nach „eingeholter“ Dispensation zulässig sei, der Angeklagte aber die Dispensation bloß nach

gesucht, aber nicht erhalten habe, so müßte der Angeklagte unter allen Umständen verurtheilt werden. Zu der Prüfung, ob der Dispens mit Recht oder Unrecht verweigert worden sei, wäre das Gericht nicht kompetent.

Dieser, ganz gewiß falsche Standpunkt, der auch mit der Auffassung des Ministers im Widerspruch steht, hatte das Schöffengericht allerdings nicht vertreten, sondern dies hatte sich eingehend mit der Frage der Rechtsgültigkeit der Jeddlich'schen Verordnung und der Verweigerung der Dispensation beschäftigt.

Es war dabei von dem oben erwähnten § 11 Th. II. Tit. 12. A. L. R. ausgegangen und habe folgendes ausgeführt:

Wenn dort bestimmt sei: „Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staats erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden“,

so sei Voraussetzung der Dispensation, daß das Kind in einer „anderen“ Religion und zwar „nach den Gesetzen des Staates“ erzogen werden solle. Welche Religion den Gesetzen des Staates entspreche, folge aus § 13 Th. II. Tit. 11 A. L. R., wo bestimmt ist:

„Jede Kirchengemeinschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sitzlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzusößen.“

Es müsse geprüft werden, ob die „andere“ Religion, in der ein Kind erzogen werden solle, diesen Grundsätzen entspreche. Deshalb sei die Behörde befugt, wie es nach der Jeddlich'schen Verordnung geschehen solle, vor dem Dispens vom Religionsunterricht zu untersuchen, ob überhaupt ein anderweiter Unterricht an dessen Stelle erteilt werde, und welcher Art er sei.

In der Revisionsinstanz wurde die Angelegenheit von Rechtsanwalt Heine im Auftrag der freien Gemeinden ihrer grundsätzlichen Bedeutung entsprechend nach allen Gesichtspunkten behandelt und besonders wurden auch die Fragen erwogen, die von dem Kultusminister und von anderen Gerichten in gleichliegenden Sachen ausgeworfen worden waren. Die Revision führte in der Hauptsache folgendes aus: Wenn § 11 Th. II. Tit. 12 A. L. R. ein Dispensationsrecht für solche Kinder gäbe, welche in einer anderen Religion erzogen werden sollten, so sei der Sinn dieser Bestimmung nichts anderes, als daß dieses Dispensationsrecht für diejenigen Kinder gegeben wäre, welche nicht in derjenigen Religion, die in der Schule gelehrt werde, unterrichtet werden sollten. Das Allgemeine Landrecht habe den Unterricht in einer anderen Religion vorausgesetzt, weil es zu jener Zeit Personen, die außerhalb aller Religionsgemeinschaften standen, nicht gegeben habe. Die Bestimmung sei ein Ausfluß der allgemeinen Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Freiheit der religiösen Erziehung, welche das Landrecht aufstelle.

Feuilleton.

nachdruck verboten.

71

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepniak.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

„Ich verstehe!“ sagte der alte Mann gefällig. „Sie hätten's mir gleich sagen sollen.“

Warja schlüpfte in die Amtsstube, um ihr Versprechen zu erfüllen, und der alte Mann beeilte sich, dem zukünftigen Verwandten die Hand zu drücken.

„Ich kenne Ihr Geheimniß, junger Mann, und wünsche Ihnen viel Glück und Freude,“ hielt aber selbst plötzlich inne und starrte den jungen Mann an.

Andrej richtete die Augen auf ihn, erstaunt, was das bedeuten sollte, und starrte ihn auch an. Sie erkannten einander. Der alte Mann war Andrej's Gefährte auf der Reise nach St. Petersburg.

„Ich denke, wir haben uns irgendwo getroffen“, flüsterte der alte Mann mit stockender Stimme.

Sein Aerger und seine Gefälligkeit waren plötzlich vorüber. Er erinnerte sich, was er im Eisenbahnwagen gesagt und war von einer lähmenden Furcht ergriffen.

„Vielleicht“, sagte Andrej höflich, „ich entsinne mich aber nicht genau bei welcher Gelegenheit.“

Der alte Herr versuchte nicht, Andrej's Gedächtniß aufzufrischen. Er kam aber dem jungen Manne, den er

zu fürchten ferner keinen Grund hatte, sofort sehr freundlich entgegen.

„Ich will Ihnen nicht im Wege stehen, Mascha zu sehen,“ sagte er. „Sie werden ihr, wenn ich es nicht erwidern kann sie zu sehen, meine Grüße überbringen. Wir alten Leute müssen den jungen Vortritt lassen.“

Er fuhr fort, in dieser geschwätzigen Weise über die Mädchen zu sprechen, lobte beide, Mascha insbesondere, und erzählte von seiner großen Bewunderung über die Verwicklung der beiden Mädchen in eine Verschwörung.

„Es ist eine Epidemie, mein Herr, eine wahre Epidemie,“ wiederholte er.

Warja fand sie freundschaftlich mit einander sprechend. Sie hatte alles zu ihrer gegenseitigen Zufriedenheit geordnet. Die beiden Schwestern würden einzeln vorgelassen werden. Der alte Mann würde seine jüngere Nichte, sie und Andrej würden nachher die ältere sehen.

Zu einigen Minuten wurde der alte Dubarow aufgerufen. Er war unter der ersten Abtheilung der Besucher. Eine Viertelstunde später lehrte er, augenscheinlich mit sich selbst sehr zufrieden, zurück. Beim Vorbeigehen flüsterte er Andrej vertrauensvoll zu:

„Ich habe über Euer Kommen ein Wort fallen lassen! Mascha wird sich freuen, es schon zuvor zu hören.“

Anderer Besucher wurden zu den politischen Verbrechern zugelassen — Väter, Mütter, Frauen. Eilig und erwartungsvoll gingen sie reihenweise hinein, beladen mit ihren Paketen und Blumen. Sobald sie zurückkamen, waren die Blumen aus ihren Händen und der Glanz von ihrem Antlitze verschwunden. Der kurze Aufenthalt in diesem düsteren Loch schien ihnen beides geraubt zu haben. Einige wärsen ganz erschüttert, doch thaten sie ihr Möglichstes, um äußerlich wenigstens ruhig zu erscheinen. Einer nach dem

anderen verließen sie das Gefängniß, in dem Zwielicht der gewöhnlichen Vorhülle Geistes gleichend. Auf Andrej machte dieses Schauspiel einen höchst niederdrückenden Eindruck. Obgleich seine Nerven für gewöhnlich nicht sehr empfindlich waren, hatten sie doch durch die erschütternden Ereignisse der letzten Tage eine eigenthümliche Reizbarkeit erlangt. Er las die Tragödien, die hinter diesen Gesichtern verborgen lagen, so, als ob sie darauf geschrieben wären, und es schien ihm, daß er in seinem ganzen Leben nicht so viel Leid gesehen hätte, als in den kurzen zwei Stunden, die er in der Gefängnißhalle zubrachte.

Endlich kam an sie die Reihe. Unter der letzten Gefangenengruppe, die besucht werden sollte, fiel auch der Name Warja Dubarow.

„Kommen Sie,“ sagte Warja zu ihm.

Sie führte ihn rasch durch dunkle Korridore, wo sie mit vielen Leuten, die nach der entgegengekehrten Richtung gingen, deren Gesichter sie aber nicht sehen konnten, zusammenstießen. Sie wurden an einen luftigen hellen Ort geführt, der eher einem Korridor, als einem Zimmer gleich. Zu beiden Seiten zog sich etwas hin, das einem ungeheuren Spießeschrant ähnlich sah, in dem die Glascheiben durch Drahtgitter ersetzt waren. Bei genauerem Zusehen erkannte man, daß diese Verhältnisse doppelt waren. Hinter jedem war in einer Entfernung von drei oder vier Metern wieder eine Art Veranschlag, und in dem dazwischen befindlichen Raume ging ein Wächter auf und ab. Am Ende des Zimmers saßen zwei andere Wächter, die sehr schläfrig ausahen. Sie hatten auf die Besucher aufzupassen.

„Wo sind aber die Gefangenen?“ fragte Andrej, als er keinen sah.

„Sie werden gerade hereingebracht. Wir müßten zuerst

Diese Grundsätze seien besonders ausgesprochen in § 2 II. 11 A. L. R.:

Allen Einwohnern im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden, und in § 67 II. 12 A. L. R.:

So lange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht ihnen darin zu widersprechen.

Der Grundsatz der Gewissensfreiheit gelte, wie alle allgemeinen Grundsätze des Rechtes, nicht bloß für Erwachsene, sondern auch für Kinder, und der Grundsatz der Freiheit der religiösen Erziehung habe im Landrecht ebenfalls allgemein aufgestellt werden sollen. Würde es zur Zeit des Erlasses des Landrechtes schon Personen gegeben haben, welche gar keiner Religionsgemeinschaft angehörten, so würde der Gesetzgeber in § 11 II. A. L. R. ohne Zweifel nicht bloß die Fälle erwähnt haben, in denen eine Erziehung in einer andern Religion erfolgen solle, sondern auch solche, in denen eine religionslose Erziehung beabsichtigt werde. Jedenfalls müsse jetzt, nachdem es geschichtlich zulässig sei, aus der Landeskirche ganz auszutreten, die Erziehung in gar keiner Religion gleichgestellt werden der Erziehung in einer andern Religion, und diese besonders auch als eine Erziehung „nach den Gesetzen des Staates“ angesehen werden.

Wenn das Landrecht fordere, daß jede kirchliche Gesellschaft ihren Mitgliedern „Ehrfurcht gegen die Gottheit“ lehre, so stehe das nicht im Wege. Diese Bestimmung des Landrechtes erkläre sich ebenfalls dadurch, daß bei Erlass des Landrechtes vollständig religionslose Ueberzeugungen noch nicht in Betracht gekommen seien. Uebrigens habe man den Begriff der „Gottheit“ zu jener Zeit erheblich weiter gefaßt als heutzutage, man habe damals noch alle möglichen pantheistisch-philosophischen Systeme als christlichen Gottesglauben gelten lassen, die heutzutage, wie Reichsminister v. Caprioli dies thue, als atheistisch verdammt würden. Der höhere Grundsatz sei die allgemeine landrechtliche Theorie unbeschränkter Gewissensfreiheit, und nachdem es heutzutage Personen ohne Religion gäbe, müßte deshalb die in § 13 II. 11 aufgestellte Beschränkung auf Gottesreligionen als aufgehoben betrachtet werden.

Wenn aber wirklich der frühere Richter damit Recht hätte, daß sich § 11 II. 12 seinem Wortlaut nach, nur auf die Fälle bezöge, in denen eine Erziehung in irgend einer bestimmten und zwar in einer Gottesreligion erfolgen sollte, so würde dieser Paragraph eine Ausnahmebestimmung zu Ungunsten derjenigen, welche keiner Religions-Gemeinschaft angehörten, enthalten. Nach dem Gesetz vom 8. Juli 1869 seien jedoch alle aus der Konfession herkommenden Ungleichheiten ausdrücklich aufgehoben und deshalb würde nunmehr das Recht auf Dispensation, welches § 11 II. 12 den Kindern anderer Religionen gewährte, auch auf religionslose Kinder ausgedehnt sein.

Dies sei auch die Auffassung des Kammergerichts in den früheren Entscheidungen gewesen, welche noch niemand zu widerlegen versucht habe. In der Sache gegen Erwald habe das Kammergericht ausdrücklich ausgesprochen:

Es muß dem Revidenten zugestanden werden, daß nach dem § 11 II. 12 A. L. R. angeführten Grundsatz Schüler zur Theilnahme an dem Religionsunterricht einer Konfession, welcher sie beim ihre Eltern nicht angehören, überhaupt nicht angehalten werden dürfen.

Diesem Wortlaut gegenüber sei es unverständlich, wie Dr. Voss behaupten könne, die Entscheidungen stützten sich nur auf Reskripte, welche sich auf die höheren Schulen bezögen. Uebrigens bezöge sich ein Reskript des Dr. Fall ausdrücklich auf die Volksschulen.

Zum Schluß wies die Revision auf die praktische Unmöglichkeit der Durchführung des Jedlitz'schen Erlasses hin. An Orten, in denen Schulen mehrerer Konfessionen beständen, sei es schlechterdings nicht abzusehen, in welche Schule die Kinder eines Dissidenten eingeschult werden müßten. Die Religion, der die Eltern früher angehörten, von der sie sich aber ausdrücklich losgesagt hätten, sei doch wohl die letzte, die in Betracht kommen könnte, es bliebe also nichts als eine rein willkürliche Entscheidung der Schulbehörde, womit weder den Kindern, noch der Würde der Religion gedient sei. Der Jedlitz'sche Erlass aber trotz aller Versicherungen, daß er die Gewissensfreiheit nicht antasten solle, den ärgsten Gewissenszwang aus.

Die Staatsanwaltschaft hatte diesen Ausführungen gegenüber auf schriftliche Gegenerklärung verzichtet, und ihr

Vertreter in der Hauptverhandlung vor dem Kammergericht beschränkte sich darauf, im wesentlichen den Standpunkt des schöffengerichtlichen Urtheils zu vertreten. Das Kammergericht wies nach längerer Berathung die Revision zurück und erklärte den Jedlitz'schen Erlass für geschnitten. So weit die Gründe mündlich publiziert wurden, ergaben sie, daß das Kammergericht sich auf § 75 II. 2 A. L. R. stütze, wo bestimmt ist:

Der Vater muß vorzüglich dafür sorgen, daß das Kind in Religion und nützlichen Kenntnissen den nöthigen Unterricht nach seinem Stande und Umständen erhalte.

Daraus folgert es eine Verpflichtung aller Eltern, ihre Kinder in der Religion unterrichten zu lassen, und was als Religion zu betrachten sei, scheint es ebenso wie das Schöffengericht in dieser Sache zu beurtheilen.

Daß damit die Ausführungen der Revision nicht widerlegt sind, leuchtet ebenso ein, wie daß die Entscheidung den seit Erlass des Landrechtes veränderten Verhältnissen nicht Rechnung zu tragen versteht.

Wenn die schriftlichen Urtheilsgründe des Kammergerichts vorliegen, dürften wir noch einmal auf die Sache zurückkommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. April.

Aus dem Reichstage. Zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abzahlungsgefälle, ist folgender von Lohauer und Auer unterzeichneter Antrag eingelaufen:

Dem Gesetz folgenden Paragraphen hinzuzufügen: § 4a. Wird über den Verkauf einer beweglichen Sache gegen Theilzahlung eine Urkunde errichtet, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer der Sache eine Abschrift der Vertragsurkunde auszufolgen und diese im Besitz des Käufers zu verbleiben. Die Auszahlung der Abschrift der Vertragsurkunde an den Käufer hat spätestens bei der Uebergabe der veräußerten Sache zu erfolgen. Hat der Verkäufer die Auszahlung der Vertragsurkunde unterlassen, so ist der schriftliche Vertrag für den Käufer unverbindlich.

Erster Punkt der Tagesordnung für den 25. April ist: Berathung des schleunigen Antrages Ahlwardt.

Die Militärkommission des Reichstages hat den Erdbär'schen Bericht im ganzen gutgeheißen, nachdem verschiedene redaktionelle und sachliche Änderungen daran vorgenommen worden sind. Die Berichterstattung über die Petitionen wird ebenfalls Herrn Erdbär übertragen und ihm der Dank der Kommission für seine mühsame Arbeit ausgesprochen. Der Vorsitzende Freiherr von Mantuffel beräumt die letzte Sitzung der Militärkommission auf Mittwoch an, um die Vorlage über die Vertheilung des Ersatzes zu beraten. Er theilt jedoch noch mit, daß der Bericht morgen zur Vertheilung gelangen soll und daß der Präsident beabsichtigt, die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum am 2. Mai auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Militärvorlage. Nach den bisherigen Absichten des Reichstags-Präsidenten soll die Militärvorlage, nachdem der schließliche Bericht der Kommission vertheilt ist, für die Sitzung vom 2. Mai auf die Tagesordnung gestellt werden. Die Entscheidung könnte mühsam am Ende der ersten Maiwoche fallen. Die „Nord. Allg. Ztg.“ macht sich über die Mittheilung eines Abgeordneten im „Hannov. Cour.“ lustig, daß eine Vertagung bis zum Herbst erfolgen solle. Das sei im besten Falle ein frommer Wunsch, der an maßgebender Stelle auf keine Gegenliebe zu rechnen habe. Das offiziöse Blatt hält noch nicht für sicher, daß der jetzige Reichstag die Vorlage ablehnt; keineswegs aber brauche daran gezweifelt zu werden, daß ein aus neuen Wahlen hervorgegangener Reichstag den Entwurf annehme. Unversprochen genug ist das Pindterblatt. In seiner Sonntagsausgabe polemisiert es gegen die auch von uns wiederzugegebenen und erläuterten Ausführungen der „Kreuz-Zeitung“. Die „Norddeutsche“ schreibt:

„Noch weniger gerechtfertigt will es uns erscheinen, von einem allgemeinen Nothstande (wie die „Kreuz-Zeitung“) zu sprechen. Ein solcher besteht glücklicherweise in deutschen Landen nicht, und seit den trübsten Tagen der großen und langdauernden Kriegesperiode am Anfang dieses Jahrhunderts hat ein allgemeiner Nothstand in Deutschland nicht bestanden. Fern sei es von uns, zu leugnen, daß partielle und lokale Nothstände bestanden hätten und heute noch beständen. . . . Gottes gnädige Fügung hat unserem Volke die Präzungen erspart, welche ein allgemeiner

Nothstand mit sich bringt, und es will uns an Privatität streifend erscheinen, zur Erreichung von besonderen Zwecken, welcher Art dieselben immer sein mögen, eine Frage, von der Bedeutung und Wichtigkeit, wie sie die Militärvorlage für unsere Nation auszuwerfen hat, durch ein höchst bedenkliches und zweifelhafte Schlagwort zu verwirren, wie solches die Behauptung eines allgemeinen Nothstandes ist. Gerade diejenigen, welche gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, partielle Nothstände abgelehnt zu sehen verlangen, sollten vorsichtiger darin sein, das Vorhandensein allgemeiner Noth zur Erreichung ihrer Zwecke zu verwenden, und jeder wahrhafte Patriot wird mit uns in dem Wunsche übereinstimmen, daß es unserem Volke auch ferner erspart bleiben möge, aus eigener Erfahrung lernen zu lernen, was allgemeine Nothstände sind, wie sie in Zeiten der tiefsten Erniedrigung unseren Vätern und Großvätern als schwere Heimtathung auferlegt wurden.“

Der allgemeine Nothstand hat allerdings nicht existirt — für die Bucherer, die Börsejobber, die Schlotbarone und die anderen Großbürger, die hinter dem Pindterblatte stehen. Den Junkern der „Kreuz-Zeitung“ winkt der Pindter mit dem Jauchplatz in Sachen der „partiellen“, d. h. der Junker-Nothstände. Der aber ist „Privat“, welcher das Massenelend, unter dem das Volk leidet, als Grund gegen die Vorlage ins Feld führt. Wir sind stolz darauf, dieser Privatität immer und immer wieder schuldig zu manen.

Verhandlungen mit dem Zentrum“, so schreibt die „Germania“, hat es bisher nicht gegeben und giebt es auch jetzt nicht. Niemand hat dazu, wie wir nur wiederholen können, einen Auftrag erbeten oder erhalten, nirgends hat es im Zentrum Festlegungen irgend welcher Art darüber gegeben, welche Punkte, welche Höhe der Ziffern an Mannschaften und Geld bewilligt werden könnte, es ist nirgends dem Zentrum eine Nachricht über den Inhalt eines Kompromisses und dergleichen gegeben worden, nichts Neues bezüglich der Forderungen der Militärvorlage liegt seit der zweiten Lesung in der Kommission im Zentrum vor, und wenigstens von der immensen Mehrheit der Fraktion wissen wir positiv, daß sie über das bisherige Angebot nicht hinausgehen wird. Also eine Minderheit ist zu größeren Zugeständnissen bereit! —

Bei dem kürzlich in Württemberg vorgenommenen Musterungsgeschäft fiel es ähnlich, wie die „Münch. Post“ berichtet, auch hier auf, daß die Anforderungen an die Tauglichkeit des künftigen Soldaten nicht mehr so groß sind, wie früher. Besonders waren es, wie die „Frankf. Ztg.“ erzählt, die das Weichheit leitenden Offiziere, die mit den Ärzten um die Leute „ornalich“ markteten; so kam der Fall vor, daß der Offizier einen Mann, dem ein Finger fehlte, als tauglich bezeichnet haben wollte. Der Arzt machte sich schließlich mit den Worten wehren: „Mit dem besten Willen könne er den Mann nicht für tauglich erklären, da es gegen seine Vorschriften verstoße.“ —

Zentrum und Polen haben mit einander. Die um Koselitz gehen für die Regierung durch Die und Dän und wollen die Vorlage glatt bewilligen. In dem Organ der „blauen Polen“, dem „Kurier Pognanski“, war davon die Rede, daß die „Aristokraten des Zentrums“ der Regierung geneigt seien. Sehr heilig entgegnet darauf die „Germania“: „Wir können ihm (dem „K. P.“) aristokratische Herren im Zentrum nennen, die unbedingt an dem bisherigen Angebot festhalten; für das aber, was jetzt er der „Aristokratie“ zutraut, wird er keinen Namen nennen können, denn es giebt keinen. Nur zwischen diesen beiden Grenzen ist ein Herr thätig, etwas zu finden; ob es gelingt, ist fraglich, ob die Regierung zustimmt, fraglicher, daß keine nennenswerthe Zahl von Zentrumsmitgliedern dafür sein wird, sicher. Wahrscheinlich tritt übrigens die Frage nicht einmal an sie heran.“ Ein Herr, das ist einer der Feldmarschälle des Zentrums, der von Hoiningen, genannt Duene. —

Zu den Kontrollerverfassungen und den besprochenen Vorkommnissen auf denselben haben wir, schreibt die „Freisinnige Zeitung“, von authentischer Seite erfahren, daß von Berlin aus keinerlei Weisung ergangen ist, den Mannschaften Vorkommnisse zu machen in betreff ihrer Betheiligung an Versammlungen und Agitationen über militärische Dinge. Auch liegt es der Militärverwaltung durchaus fern, die Staatsbürgerliche Rechte der Mannschaften des Verurlaubtenlandes irgendwie zu beeinträchtigen. Was es daher mit dem im Bereich des 7. Armeekorps verlesenen Korpsbefehl für eine Bewandniß hat, bedarf noch der näheren Aufklärung. Dieselbe wird jedenfalls im Laufe der nächsten Woche in authentischer Weise erfolgen.“ Abwarten! —

„Wer ist der Polizeispitzel?“ Man schreibt uns: Zu dem vorigen Woche im „Vorwärts“ unter dieser Spitzmarke gebrachten Mittheilungen über den Dr. Schumann, erlaube Sie mir ebenfalls einige Mittheilungen zu machen, die als Ergänzungen Ihrer Angaben angesehen werden müssen und zeigen, daß dieser Herr Dr. Schumann alias Dr. Huns, unter welchem Namen

in Sicherheit gebracht werden, bevor die Gefangene vorgeführt wird.“ antwortete Warja.

Der mit der obersten Aufsicht betraute Wächter erhob sich und sagte, daß alle Gefangenen dem dienstherrn Beamten übergeben werden müßten.

Andrej nahm von Warja das Paket und ging zu der Thür, hinter welcher letzterer seines Amtes waltete. Es war ihr Freund, den Andrej so gerne sehen wollte.

Er ließ erst die Andern ihre Geschäfte abmachen und schob dann sein eigenes ziemlich großes Paket durch die Thür.

„Für die Schwestern Dubarow,“ sagte er laut.

Während der Wächter sich näherte und einen lässigen gleichgültigen Blick auf den Träger warf, flüsterte Andrej: „Ich muß den Brief heute haben. Sag' mir nur, wo Du ihn aufbewahrt hast!“

Der Mann schien nichts gehört zu haben. Er öffnete langsam das Paket, und prüfte den Inhalt.

„Im Hinterzimmer, unter der alten Kiste,“ sagte er, ohne die Augen von dem gerösteten Huhn zu erheben, welches er, um zu sehen, ob kein Brief in dem Fleisch verborgen wäre, in vier Stücke getheilt hatte.

Warja sprach bereits mit Mascha Dubarow, welche sich gegen das Gitter jenseits des Ganges lehnte; ihr Gesicht sah unter dem dichten eisernen Gitter wie ein weißer Flecken aus.

„Sie sind also mein Schatz!“ rief sie heiter aus, als Andrej zu ihr kam. „Ich wußte gar nicht, was es bedeuten sollte, als mir Katja die Botschaft vom Onkel brachte. Wie gefiel Ihnen der Alte?“

„Ich traf ihn schon einmal,“ antwortete Andrej. „Aber wie geht es Ihnen? Wie Ihrer Schwester?“

Das Mädchen sagte, daß es ihnen gut ginge und daß sie erwarteten, bald nach Sibirien geschickt zu werden. Sie wußte sogar, nach welchem Bergwerk sie gesandt werden sollten.

Andrej hatte dort mehrere Freunde, welche er sie zu grüßen bat.

Sie sprachen mit leiser Stimme, um nicht gehört zu

werden, brauchten sich jedoch keinen Zwang anthun, da der ihnen befreundete Wächter so that, als hörte er nichts.

Das Mädchen versprach, Andrej's Botschaft getreulich auszurichten. Sie wünschte ihm ihrerseits aus tiefer Seele, daß er noch lange frei bleiben und daß er im Stande sein möge, mehr zu thun, als sie.

„Ich werde mein Bestes thun!“ antwortete Andrej ernst.

Die ungewöhnlichen Worte hörte Mascha's Nachbar, ein Gefangener, der zu ihrer linken seine Unterredung hatte. Sie wechselten einige Worte im Flüstertone.

„Mein Nachbar, Palistin, möchte Ihre Bekanntschaft machen, Andrej,“ sagte das Mädchen.

Der kleine energische Mann von ungefähr vierzig Jahren, mit einem vieredigen Kinn und vieredigen Kopf war wirklich der wohl bekannte Verschwörer und frühere Richter Palistin. Andrej hätte es schon früher daraus schließen können, daß seine Frau und sein Bude vor ihm standen.

Es war eine sonderbare Art Bekanntschaft zu schließen, doch freute sich Andrej über diese Gelegenheit. Er bedauerte, daß sie sich nicht diesseits des Gitters treffen könnten.

„Lassen Sie's gut sein. Wer weiß, vielleicht treffen wir uns da noch einmal!“ sagte der muthige Mann, den Kopf lähn emporhebend. „Die Gefängnismauern sind hoch, aber der Falte steigt noch höher. Auf jeden Fall wird mein Sohn in meine Fußstapfen treten,“ sagte er, auf den erröthenden Knaben hinweisend.

Hier wurde ihr Gespräch plötzlich durch den lauten Ruf: „Andrej! Andrej!“ der den ganzen Raum erfüllte, unterbrochen.

Der Schrei erweckte die beiden schlaftrigen Wächter. Alle Besucher wandten sich der Richtung der Stimme zu, Andrej voll Verwunderung und Neugierde, Warja mit unvorhoffenem Schrecken.

Ein Gefangener ihnen gegenüber winkte energisch mit

der Hand. Andrej durchschritt das Zimmer und näherte sich der Abtheilung.

„Mitsja! Mitsja! Du hier!“

Er hatte einen Studiengenossen und alten Freund erkannt — ein Mensch, den er am wenigsten hier zu treffen erwartete hätte.

Der Wächter trat dazwischen.

„Gehen Sie an Ihren Platz, mein Herr,“ sagte er barsch. „Es ist den Besuchern verboten, mit Gefangenen zu sprechen, denen keine Unterredung bewilligt ist.“

„Sehr gut,“ sagte Andrej höflich. Doch zeigte er keine Eile, sich zurückzuziehen.

„Das dritte Jahr! Auf Verdacht hin!“ stieß inzwischen der junge Mann hervor. „Schwindelhaftig! Die Kerle sagen, daß ich nur ein Aehel meiner Bunge zum Nihmen habe!“ schrie er im Pöbelstöne triumphirend, als ob er ganz stolz auf diese außerwöhnliche Leistung sei.

Ein heftiger Husten unterbrach ihn. Zu derselben Zeit kam der Befehl, die Unterredung zu schließen und die Gefangenen hinauszuführen. Die Besucher gingen der Reihe nach hinaus, Andrej und Warja hielten sich im Hintergrunde.

In der Vorhalle war eine ungewöhnliche Bewegung.

„Was giebt's?“ fragte Warja etwas benommen.

„Ein neuer politischer Gefangener wird hereingebracht!“ sagte Palistin.

In der That sah man zwei Gendarme, einer öffnete die Thüre, der andere hielt das Publikum zurück.

Es lag keine besondere Gefahr für Andrej vor, wenn er die gewöhnlichen Wächter traf oder von ihnen gesehen wurde, denn außer dem einen, der ihr Freund war, konnte ihn keiner vom Sehen. Anders war es aber mit den Gendarmen; er hatte allen Grund, ihnen soviel als möglich aus dem Wege zu gehen. Er bildete sich aber ein, daß er jetzt, nachdem der Besuch vorbei war, außer Gefahr sei, und war von dem, was er gesehen, so erschüttert, daß er in der Angst zu erfahren, wer das neue Opfer war — vielleicht ein Bekannter, ein Freund — die gewöhnliche Vorsicht vergaß.

(Fortsetzung folgt.)

er ebenfalls seine politische Thätigkeit entfaltete, ein sehr viel-
seitiger Herr ist.

Vorausgeschickt sei, daß nach meinen Informationen dieser
Dr. Schumann alias Hunns bis vor kurzem bei dem Ber-
liner Polizeipräsidenten in hervorragender
Stellung beschäftigt gewesen sein soll. Bestätigt sich
dieses, dann ist die Rolle, welche dieser Herr als Korrespondent
eines im Auslande erscheinenden Blattes spielte, eine sehr
seltsame. Dr. Schumann alias Hunns, der bisher am
äußersten Ende Jöhndorf in der Villa Hunns sein
Quartier aufgeschlagen hatte, soll seit Jahren der Berliner
Korrespondent des in Paris erscheinenden „Mémorial
Diplomatique“ („Diplomatisches Journal“) sein. In diesem
Blatte sind nun in der Zeit von November 1891 bis
Februar 1892 Korrespondenzen und Aufsätze über Vorgänge
innerhalb deutscher maßgebender Kreise erschienen, welche es
geradezu unbegreiflich erscheinen lassen, daß ein im Dienste be-
findlicher Beamter es mit seiner Stellung vereinbaren zu können
glaubt, für ein solches journalistisches Unternehmen weiterhin
thätig zu sein. Die erwähnten Korrespondenzen des französischen
Journals zeigen, daß ihr Verfasser Beziehungen in Kreisen hat
und Kenntnis von Dingen, wie sie in der Regel nur höheren
Beamten zur Verfügung stehen. Dabei muß überraschen, mit
welcher Rücksichtslosigkeit die Kenntnis intimer Vorgänge am
preussischen Hofe, in der preussisch-deutschen Diplomatie und in den
Regierungskreisen preis gegeben und in einer Weise kritisiert werden,
wie Deutschland seit den Zeiten der Gehler'schen „Reichsglocke“
Nehliches nicht mehr gesehen hat. Besonders giftig sind die An-
griffe auf den Kaiser und Caprivi; sie erinnern nach Ton und
Tendenz unwillkürlich an die Ausführungen gewisser Anterovien's,
die vor Monaten als angeblich vom Sachsenwald aus inspirirt,
in einer Reihe ausländischer Zeitungen veröffentlicht wurden.
Ferner werden im „Mémorial Diplomatique“ politische Vor-
gänge und militärische Anordnungen, u. a. Truppenstationen
an der russischen Grenze mit einer Offenheit besprochen, die
unter dem Fürsten Bismarck dem Schreiber, vorausgesetzt, daß
eine Persönlichkeit sich feststellen ließe, unvorstellbar eine Un-
klugheit auf Hoch- und Landesverrathe eingebracht haben würde.
Auch die Angriffe auf Herrn v. Bötticher, den Grafen
Soltstein, den Geheimrath Dr. Kayser und die gegen die
Genannten ausgesprochenen Drohungen wegen ihres „Verraths“
am Fürsten Bismarck sind alte Bekannte aus den vor-
erwähnten Anterovien's.

Ständiger Korrespondent dieses interessanten Blattes war
nun lange Zeit Dr. Schumann alias Dr. Hunns, dessen Viel-
seitigkeit sich auch darin zeigt, daß er vor einiger Zeit, als die
Welfensfonds-Quittungen in der Presse lärm machten, nach Zürich
reiste. Ob im amtlichen Auftrag oder als Agent eines gleich nach
Bismarck's unfreiwilligem Abgang ebenfalls zur Ruhe gesehten,
früher allmächtigen hohen Polizeibeamten, müssen wir dahingestellt
sein lassen. Fest steht, daß der Herr häufig Reisen politi-
sch-politischen Charakters ins Ausland macht.

Diese vielseitige, seit langem fortgesetzte, für einen Beamten
— selbst wenn derselbe jetzt nicht mehr aktiv sein sollte — sehr
merkwürdige Thätigkeit, legt die Frage nahe, ob die vorgelegte
Behörde sich im Zustande vollständiger Unwissenheit befunden hat?

Das Behörde muß, so schwer es fällt darauf zu glauben, an-
genommen werden, weil es ganz undenkbar ist, daß die jour-
nalistische Thätigkeit des Genannten, wie wir sie gekennzeichnet
und wie sie in bezug auf die Berichterstattung über den Kantener
Prozess bekannt geworden ist, auch nur einen Tag lang als mit
den Pflichten eines deutschen bzw. preussischen Beamten ver-
einbar angesehen werden könnte.

Vielleicht hat nunmehr das Berliner Polizeipräsidentium die
Güte, sich möglichst deutlich über seine Beziehungen zu dem Dr.
Schumann alias Dr. Hunns zu äußern. —

Die Dose des Kardinals Ledochowski. Wenn es
nicht zum Frieden zwischen dem preussischen Staat und der
römischen Kirche kommt, so liegt das sicher nicht am Ent-
gegenkommen des Staats. Zu den zarten und feinen
Aufmerksamkeiten, die gegenwärtig den Personen erwiesen
werden, denen man einen Einfluß auf das Verhalten der
streitbaren Zentrumsmänner in Deutschland zutraut, gehört
auch der ehemalige Fürstbischof von Posen, Ledochowski.
Der war dereinst der grimmigste Feind des Staates in den
Zeiten des Kulturkampfes. Er mußte von seinem Plage
reichen, hat aber niemals poter pocavi gesagt, er nicht.
Jetzt hat ihm Kaiser Wilhelm II. auf seiner Romfahrt eine
mit seinem Bildniß gezierte Tabakdose geschenkt und sich
von ihm dann mit den Worten verabschiedet: „Nicht wahr?
Alles Gesehene ist vergessen!“ Ledochowski wird wohl
einsehen, besser im Interesse der Kirche das Kriegsbeil be-
graben, und in den gegenwärtigen Zeitläufen, in denen der
Staat so dringend der Unterstützung seiner Freunde bedarf,
aus der Friedensdose den Friedenstabak schnupfen muß. —

Schneidige Urtheile. Aus Dortmund wird der
„Frankfurter Zeitung“ unterm 19. April geschrieben: „Der
frühere Bergmann, jetzige Agent Schönbald von hier
veröffentlichte während des Streiks ein von ihm verfaßtes Flug-
blatt, in das die Anklagebehörde eine indirekte Aufforderung zur
fortwährenden Arbeitsniederlegung hineinlas. Es wurde behauptet,
sämmliche hiesige Bergarbeiter-Versammlungen hätten be-
schlossen, die Saarbrücker Kameraden durch Einstellung der Ar-
beit zu unterstützen. Die Bergleute müßten einig sein, denn es
handle sich nicht nur um ihr Leben, sondern auch um das
Leben von Weib und Kind. Alle für Einen, Einer für
Alle! Schönwald ist wegen dieses Flugblattes auf Grund
des § 110 des Strafgesetzbuches — Aufreizung zum Un-
gehörig gegen Geseße — angeklagt; er wurde heute zu
6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Kürzlich hat er bereits
4 Monate erhalten wegen einer Rede in Witten, in der er
ebenfalls zum Streik aufgefordert hat.“ —

**Joachim Gehlsen erklärt in einem an die deutsche
Presse gerichteten Rundschreiben:**

„Ich werde in der „Londoner Korrespondenz Telegraph“
direkt beschuldigt, in Verbindung mit anderen Personen Herrn
Althardt seinerzeit aus der Diktando-Gesellschaft zu Berlin
gestohlene Dokumente übermitteln, ja sogar gegen schweres
Geld verkauft zu haben. Dieser lächerlichen Verleumdung gegen-
über erkläre ich: daß ich niemals irgend jemandem, weder
Herrn Althardt oder irgend einer anderen Person Aktenstücke
oder irgend welches Material, daß sich entfernt als solches be-
zeichnen ließe, angeboten habe, so wenig von irgend einer
Seite, also auch nicht von Herrn Althardt, an mich in dieser

Richtung jemals eine Anforderung, ja nur eine Anfrage, ge-
richtet worden ist.“

So der dunkle Ehrenmann Gehlsen. —

Vom „festen Thurm“. Auf der zweiten Versamm-
lung der niederbayerischen Bauern in Strau-
bing sagte ein Redner: „Wir Landwirthe haben geglaubt,
wir besäßen im Zentrum lauter gute Freunde,
aber wir sind getäuscht und betrogen.“ Ein Anderer
führte aus: „Unser Reichstags-Abgeordneter Graf Frey-
sing hat für alles Mögliche gestimmt, nur nicht so,
wie es die Bauern wollen. Mit unseren Grafen,
Baronen und Professoren ist gar nichts los, sie
halten kein Wort und sind wie Wind-
fahnen. Also fort damit! (Bravo! n'aus damit!)“
Man sieht, die Bauern kennen ihre bisherigen Zentrums-
Abgeordneten zur Genüge. —

An Bismarck's Adresse. Die „Hamburger Nach-
richten“ bringen folgende Erklärung: Nachdem ich die
Chefredaktion der „Hamburger Nachrichten“ wiederholt ersucht
habe, eine eingehende Widerlegung der in Nr. 103 des dortigen
Blattes vom 11. Juli 1892 und dem Leitartikel „Fürst Bismarck
und Graf Caprivi“ gegen mich gerichteten Angriffe zu bewirken,
ohne Antwort darauf zu erhalten, fordere ich dieselbe nunmehr
unter Hinweis auf § 11 des Gesetzes über die Presse vom
7. Mai 1874 auf, die nachstehende Verichtigung in der nächst-
folgenden Nummer des Blattes an der Spitze desselben, wo auch
die Angriffe gestanden haben, aufzunehmen: 1. Es ist unwahr,
daß ich in früheren Beziehungen zur Zeit der „Reichsglocke“ mit
dem Herrn v. Caprivi und mit Herrn v. Lebbin gestanden hätte.
Ersterer kenne ich gänzlich und habe niemals ein Wort mit ihm
gesprochen. Auch Herr v. Lebbin habe ich nur ganz oberflächlich
gesehen, und es ist unwahr, daß ich jemals in Beziehung mit ihm
in obiger Richtung gestanden habe. 2. Es ist, was meine Person
betrifft, unwahr, daß Herr v. Lebbin und ich den Feldmarschall
Fritsch v. Mantuffel vergeblich für ihre reichsgläubnerischen Ver-
treterungen zu gewinnen gesucht hätten. Für die „Reichsglocke“
habe ich niemals einen Artikel geschrieben oder ihr irgendwelche
Subvention zugesendet. Was Herr v. Lebbin geübt hat, ist
mir unbekannt, und ebenso, was Herr v. Mantuffel angeblich
dem Fürsten Bismarck gesagt haben soll. Eingehende mündliche
Gesprächen mit dem Feldmarschall Freiherrn v. Mantuffel
und Briefe desselben bestätigen, daß er mein Bundesgenosse war.
3. Jener Artikel sagt: „Der Verkehr des Grafen Caprivi mit
marxistischen Trägern dieser reichsgläubnerischen Bestrebungen in-
volvirt noch nicht notwendig die Annahme eines gleichen Nahes
von Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck, welches die ge-
nannten Herren diesem widmeten.“ Diese Angaben sind, soweit
sie mich betreffen, unwahr. Das Maß der Feindschaft des Herrn
Grafen Caprivi kenne ich nicht; ich habe keine Feindschaft gegen
den Fürsten Bismarck gehabt. Daber, 22. Februar 1893.
v. Dieck, Landrath a. D. — In demselben Blatte läßt
Bismarck erklären, er habe nicht, wie man ihm nachsage,
einen Theil seines Vermögens in bulgarischer Anleihe
angelegt. Daß der König aller Plusmacher mit seinem Punde
zu leicht über den Berg ist, ist eine Binsenwahrheit. Die „Bul-
garen“ sind ihm wohl nicht rechtlich genug. Sonst ludigt er
ja dem Grundsatz: Geld riecht nicht. —

Eine recht interessante Verichtigung läßt die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“ vom Stapel, indem sie schreibt:
„Die vielfach verbreitete Behauptung, der Kaiser habe dem
Reichskanzler eine Blankovollmacht für Auflösung des Reichs-
tages zurückgelassen, ist unwahr.“

Die dementirte Behauptung ist uns noch in keinem
Blatte begegnet und scheint man dieselbe nur in der Nähe
des Herrn Bindter zu kennen. Oder soll das Dementi ein
erstes Noth für eine in Rom in Gang gebrachte „Verständ-
igung“ sein? —

Etwelche nationalliberale Frostmänner kon-
kurriren um Bismarck's Nachfolge im 19. hannoverschen
Wahlkreis, z. B. der Schoof, der Enneccerus und
der Hahn, so für die Bismarck'sche Hausmeierei un-
ermüdlich fecht. Warum landbildet Herbert, der
„Mentale“, nicht, warum bewirbt er sich um das Jerichower
Mandat? Sind ihm die Trauben zu sauer? Ob es
diesmal keine Simpel mehr, die auf einen Bismarck hinein-
fallen? Nun die Hähne und die Schoofe werden hoffentlich
diesmal den Wahlkreis nicht vertreten. Dafür wird die
Sozialdemokratie sorgen. —

Der Papst bereitet eine neue Enzyklika vor,
die das Verhalten der Geistlichkeit zur sozia-
listischen Mäseier „regelt“. D. h. der Papst weist
die Geistlichen an, dem Unternehmertum ihre talaxirten
und salaxirten Dienste zu leisten. Und stünde die
ganze Pfaßheit auf, die organisierte Arbeiterschaft feiert ihr
Maienfest trotz aller Dunkelmänner, Schlotbarone und
„Zaruder“. —

Sechshundert Landarbeiter zu Sassari (Sardinien),
welche infolge der Dürre arbeitslos sind, begaben sich
zum Bürgermeister und verlangten Arbeit und Brot. Der
Bürgermeister führte sie zum Präfecten, welcher versprach,
für sie zu sorgen. Konnten denn die Leute das Hungern
nicht bis nach der silbernen Hochzeit ihres Königs ver-
schließen? —

Schweiz. Bei den am 24. d. M. stattgehabten
Wahlen zum Großen Rath wurden 65 Freisinnige,
28 Konservative, 7 Mitglieder des Zentrums und 3 Sozia-
listen gewählt. Es sind 80 Stimmwahlen erforderlich. —

Homerule. Am Freitag hat das englische Unterhaus die
zweite Lesung der Homerule-Bill angenommen. Es mag bei dieser
Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Geschäfts-
ordnung des englischen Parlaments in bezug auf die Behandlung
von Gesetzentwürfen einigermaßen von der deutschen Praxis ab-
weicht, und zwar wesentlich deshalb merkwürdigerweise, weil die
deutsche Praxis auf einem Mißverständnis der englischen infolge
einer mangelhaften Uebersetzung der englischen technischen Aus-
drücke beruht. Als man in Deutschland die englischen Parla-
ments-einrichtungen nachzuahmen begann, ließ man auf den Ausdruck
reading und glaubte, die Engländer verstünden darunter die
Verhandlungen eines Parlaments über einen Gesetzentwurf.
In slavischer Nachahmung des Wortes „reading“
schuf man deshalb ein neues deutsches Wort „Lesung“,
womit man in deutschen Parlamenten die Verhandlung
selbst bezeichnet. In England bedeutet indeß das Wort
reading nur, was es dem Sprachsinne nach heißen würde, näm-
lich „Verlesung“. Die Verhandlungen über den Geset-
tentwurf nennt man die Debatte über die Verlesung (und zwar
je nachdem die erste, zweite, dritte). Die Frage, welche an die
Parlamentsmitglieder gerichtet wird, lautet nicht: Wollt Ihr
den Gesetzentwurf in erster, zweiter oder dritter „Lesung“ an-
nehmen, sondern wollt Ihr gestatten, daß der Gesetzentwurf
zum ersten, zweiten, dritten Male verlesen wird. Daher er-
läutet es sich, daß ein Gesetzentwurf, wenn zum ersten Male über
ihn debattirt wird, im englischen Unterhause den Mitgliedern
dem Texte nach noch gänzlich unbekannt ist. Seine Grundzüge

werden nur erst in der einleitenden Ministerrede entwickelt. So-
wollt das Haus die erste Verlesung, was fast durchweg und
noch dazu meist widerspruchlos geschieht, dann erst wird der
Entwurf durch diese thatsächlich am Schlusse der Verhandlungen
vorgenommene Verlesung den Mitgliedern bekannt und
ihnen durch den Druck zugänglich gemacht. So nehmen
dann im englischen Parlament die Verhandlungen über die
zweite Verlesung eigentlich die nämliche Stelle ein, wie bei uns die
sogenannte erste Lesung. Prinzipiell kommt das auf den Unter-
schied hinaus, daß in England die Zustimmung zur Verlesung
eines Gesetzentwurfes keineswegs so bindend für den Abstimmen-
den erscheint wie in Deutschland die Annahme in einer
Lesung.

Trotzdem darf man wohl annehmen, daß die 43 Stimmen
Mehrheit, welche am Freitag Gladstone für seinen Homerule-
Gesetzentwurf gewann, auch in der Schlussabstimmung nach
erfolgter Kommissionsberatung für das Geseß sich zusammen-
finden werden. Die Anstellungen, welche von prinzipiell be-
freundeter Seite am dem Entwurf gemacht wurden, sind so unter-
geordneter Natur, daß sie nicht ernstlich die Annahme gefährden
können. Abgesehen von günstigeren finanziellen Bedingungen für
Irland bestehen die irischen Homerule beider Schattierungen
nur auf solchen Maßregeln, welche dem irischen Parla-
mente eine größere Bewegungsfreiheit gewährleisten. Ein
einziges auf ein Homerule-Programm gewählter englischer
Abgeordneter, Saunders in London, ist der Partei abtrünnig
geworden und zwar merkwürdigerweise nicht weil seiner Ansicht
nach die Selbstverwaltung der Irländer nach dem Glad-
stone'schen Plane zu weitgehend wären, sondern weil die irischen
Abgeordneten, wenn auch von 103 auf 80 verringert, im Reichs-
parlament verbleiben sollen.

An sich ist es nun zweifellos durchaus berechtigt, daß die
Irländer, da sie zu den Reichslasten beitragen müssen, auch im
Reichsparlament vertreten sind. Trotzdem ist es mit Rücksicht
für die Geschäftserledigung verknüpft, daß sie nur an einem Theile
der Abstimmungen teilnehmen. Diese itio in partes (Sonderung
nach Gruppen) ist auch nur als vorübergehendes Auskunftsmittel
gerechtfertigt. Schließlich muß die Gewährung der Selbst-
verwaltung an Irland dahin führen, daß auch Schottland und
Wales, sowie England als Ganzes, oder in Theile zerlegt, mit
den gleichen Selbstverwaltungsbesugnissen ausgestattet werden;
dann sind wieder alle Unterhausmitglieder gleichberechtigt.

Bei den beginnenden Kommissionsberatungen, die in
England stets von dem gesammten Unterhause, in Committee-
Sitzung vorgenommen werden, droht die unionistische Opposition
das Menschenmögliche an Obstruktion zu leisten, und die Ver-
sammlungen der Ulsterpatrioten werden ihr lärmend sekundiren.
Sollte nun auch die Kommissionsberatung und die dritte Lesung
zu gunsten der Vorlage ausfallen, so wird doch das Oberhaus
als Fachverein der Großgrundbesitzer seine Zustimmung versagen,
und dann werden die Liberalen bei den räumlichen Neuwahlen
nach Auflösung des Unterhauses gleichzeitig für Homerule und
für die Reform oder besser noch die Abschaffung des Oberhauses
zu kämpfen haben. —

Der Fortschritt des Sozialismus in Paris. Bei
den jüngsten Pariser Gemeinderaths-Wahlen er-
hielten die Radikalen 116 280, die Sozialisten 106 785,
die Ultramontanen 70 677, die Boulangisten 34 433, die
gemäßigten Republikaner 32 159 Stimmen; 5000 Stimmen
waren zerplittert. Vergleicht man diese Zahlen mit denen
der vorhergegangenen Wahlen, so ergibt sich, daß die Radika-
len nichts gewonnen und nichts verloren, daß die So-
zialisten ein Viertel ihres früheren Bestandes, die Bou-
langisten drei Viertel verloren haben. Die einzige
Partei, sagt die radikale Justice, welche Fortschritte
gemacht, ist die sozialistische, deren Stimmenzahl sich
nahezu verdoppelt hat! —

Alexander das Kind erläßt eine „allgemeine
Amnestie“ für alle bis zum 23. April 1893 begangenen
politischen Vergehen. Bei den anderen Vergehen wurden
die Strafen der auf 15 Jahre verurtheilten Personen um
5 Jahre herabgemindert; bei den zu 10 Jahren Ver-
urtheilten um 4 Jahre, bei den von 5 bis 10 Jahren Ver-
urtheilten um 3, bei den von 3 bis 5 Jahren Verurtheilten
um 2, bei den über 1 Jahr bis 3 Jahren Verurtheilten um
1 Jahr. Den Personen, die bis zu einem Jahre Gefängniß
verurtheilt waren, sowie den wegen Vergehen und Ueber-
tretungen Verurtheilten wurden die Strafen ganz erlassen.
In Deutschland giebt es keine Amnestie für politische
Missethäter. Im halbasiatischen Serbien herrschen wildere
Sitten. —

Die internationale Münzkonferenz, die ihre Be-
rathungen in den nächsten Wochen in Brüssel wieder auf-
nehmen sollte, wird, wie offiziös gemeldet wird, voraussicht-
lich nicht vor Ende September dieses Jahres wieder zu-
sammentreten. Die belgische Regierung richtete an das
Washingtoner Kabinett einen Vorschlag in diesem Sinne.
Eine Antwort ist in Brüssel noch nicht eingetroffen, man
nimmt jedoch an, daß die Vereinigten Staaten sich dem
Vorschlage Belgiens anschließen werden. Diese Galanterie-
Konferenz, die ohne jeden praktischen Hintergrund ist,
könnte ohne Schaden bis zum St. Nimmerleinstage auf-
geschoben werden. Denn die verschiedenen Beauftragten
haben gebundene Marschrouten: Deutschland z. B. kann gar
nicht, will es seine Valutaverhältnisse nicht auf's schwerste
schädigen, seine Währung ändern. —

**Ueber den schmachvollen russisch-amerikanischen
Auslieferungsvertrag** dringt immer Abtheilung in die
Öffentlichkeit. Danach lautet der zweite Artikel des ge-
nannten Auslieferungsvertrages wörtlich folgendermaßen:
„Das Verbrechen der Fälschung; hierunter sind
zu verstehen: die Veräußerung gefälschter Schriftstücke und
die Fälschung von öffentlichen (public), förmlichen
(sovereign) und Regierungs-Dokumenten.“ Also wer irgend
ein Dokument fälscht, muß auf Verlangen Rußlands aus-
geliefert werden. Der P.ß z. B. ist ein Regierungsdokument
und die Fälschung eines solchen ist daher zu einem der
Auslieferung unterworfenen Verbrechen gestempelt. Demnach
muß jeder russische Untertan, der ohne Erlaubniß seiner
Regierung Rußland verläßt und sich zu diesem Zwecke einen
falschen Paß verschafft hat, auf Verlangen des Jaxa von
den Vereinigten Staaten, wo die politischen Flüchtlinge aller
Nationen bisher Zuflucht suchten und senden, ausgeliefert
werden. Die amerikanische Bürgerschaft wird hoffentlich
dafür sorgen, daß dieser schändliche Vertrag fällt. —

Briefkasten der Redaktion.

N. N. 100. Nein, er kann das Kind der Fürsorge der
Gemeinde übergeben.

V. Ayliden. Er soll scheunigt den Antrag auf Zahlung
der Rente bei der Altersversicherungsbank stellen.

G. Jungnickel. Für Ausübung jeglichen Heilverfahrens
sind Sie berechtigt, dürfen aber nicht den Titel Doktor, die Be-
zeichnung Arzt und dergleichen führen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 25. April.
Opernhaus. Unter Räubern. Die Hebe.
Neues Theater. Das Buch Hiob. Meister Andrea. Herrn Kaubels Gardinenpredigten.
Deutsches Theater. Zwei glückliche Tage.
Berliner Theater. Dora.
Festung-Theater. Brave Deut' vom Grund.
Wallner-Theater. Die Orientreise.
Adolph's Theater. Die lustigen Weiber von Windsor.
Kesdely-Theater. Die Jugend.
Adolph Ernst-Theater. Goldblotte.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Ramzelle Ritouche.
Thomas-Theater. Der Herzogs-müller.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen.
National-Theater. Die Konfessionseuse.
Alexanderplatz-Theater. Zimmermann's Gene.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
 Zum 24. Male:
Goldlotte.
 Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
 Couplets theilweise v. G. Görss.
 Musik von G. Stoffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anf. 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.
 Anfang 8 Uhr:
Der Dussel
 (Nulpus)
 Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner.
 (Klemm-Ede. . . Martin Bendix.)
Alfred Bender
 in seinem neuesten Originalvortrag
Der Volksmund in Berlin.
 Instrumentalist Deller.
Unser Helgoland.

Passage-Panopticum.
 Im Theater-Saal:
Neu!
 Lebende Bilder.

Castan's Panopticum.
 Große Ausstellung.
Akka - Zwerginnen.
 Neue Illusion: Lotosblume.
 Andere Illusionen.
Fantoch-Theater.
 Castan's Irrgarten. Schreckenskammer.

Kaufmann's Variété
 Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
 Neu! Die lustige Neu!
Schwiegermutter.
 Komische Pantomime mit Ballet in 1 Akt.
 Ausgeführt v. d. Pantomimen-Gesellschaft **Diovanio**, sowie Auftreten von
12
 l. Berlin neuen Spezialitäten.
 Anfang: Wochentag 8 Uhr.
 Entree 50 Pf.

Verloren
 durch einen Krad, am 20. d. M. in der Ackerstraße eine Rolle m. Zeichnungen. Abzugeben gegen Belohnung im Restaurant Garten-Platz 6/7. 85476

Circus Renz.

(Karlstraße)
Dienstag, den 25. April,
 Abends 7 1/4 Uhr:
 Zum letzten Male:
Ein Künstlerfest.
 Große Ausstattungs-Pantomime.
 Neue Einlagen mit überraschenden Licht- u. Wassereffekten. Ballet von 100 Damen. Glänzender Blumenchor. Grosses Brillant-Feuerverk.
 Außerdem: **Mr. James Willis** mit dem Schulpferd **Germinal**. 4 arab. Schimmelhengste, in Freiheit vorgef. vom Dir. Fr. Renz. Grande Quadrille de la haute equitation, ger. von 6 Damen und 6 Herren. Das Springpferd **Blitz**, geritten von Frau Renz-Stark etc.
 Morgen, Mittwoch, 7 1/4 Uhr: Gala-Vorstellung zum Benefiz des Schulreitors **Mr. G. Haberl**.
 Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Inoalidendauf“, Markgrafenstraße 51a.
Fr. Renz, Direktor.

Etablissement Buggenhagen.
 Täglich: Instrumental-Koncert.
 Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von **Vahenhofer Lagerbier**, hell und dunkel.
 An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt.
 Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
 Gäle für Versammlungen, Kommerse, Feilichkeiten etc.

Sozialdem. Agitations-Berein
 für die Kreise
Wittenberg, Schweinitz u. s. w.
 Mittwoch, den 26. April 1893,
 Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung
 bei **Lehmann**, Neue Gränstraße 14.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Anträge zur General-Versammlung.
 Gäste willkommen.
 888/8 **Der Vorstand.**

5 Pfund Albrecht's Bäckerei,
 liefert Wrangel-Strasse 8, Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass mein lieber Mann, der Zigarrenfabrikant

Gustav Carl Friese
 am Freitag Abend 11 1/4 Uhr, im 58. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
Ida Friese geb. Wenzel,
 Straubbergerstr. 35.
 Die Beerdigung findet Dienstag, den 25. d. Mts., Nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgen-Kirchhofs, Landsberger Allee, aus statt. 83566

Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. 8528 L.
Robert Meyer,
 Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.
 NB. Um häufigen Verkehr zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Rheinländischer Tunnel
 genannt: Die fidele Kogelkiste.
 Berlin N., Elsassstrasse 73.
Neu! Neu!

Die Möbel-Polnaise!
 oder: 4070 L.
Weber hat'n Feder, an de Lunge, an de Lunge, an de Lunge, an de Lunge!
 Vorträge der berühmten Gesangsvereine „Halbe Lunge“ und „Keuchhusten“.
 Vorzügliches Lagerbier der „Schöneberger Schlossbrauerei“ à Seidel 10 Pfennige.
H. Schultze (mit'n G).
 (Notiz: Mang uns mang is keener nich mang, der nich mang uns mang jehdri.)

Bringe den Genossen mein neues Lokal bei Begräbnissen, Ausflügen etc. in empfehlende Erinnerung. Garten mit 2 Kugelbahnen steht zur Verfügung. Ein Klubzimmer habe noch zu vergeben. 40758*
C. Schmidt, Rixdorf, Hermannstr. 23, früher in Torgelow in Pommern.

27. Markgrafenstr. 27.
 Damenmäntel und Jaquets 2,50, 3, 4 M. Pelserien 1, 2, 3 M. die elegantesten. 40589*
Armin Latter.

Verlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.

Folgende neue Erscheinungen der sozialistischen Literatur halten wir ständig auf Lager:

Unsere wirtschaftliche und politische Lage.
 Rede des deutschen Reichstags-Abgeordneten **August Bebel.**
 Gehalten im Dezember 1892 im Kasino Zürich III.
 48 Seiten gehftet. Preis 25 Pfg.

Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands,
 ihre Entstehung und Entwicklung.
 Bearbeitet und zusammengestellt von **Emma Ihrer.**
 16 Seiten gehftet. Preis 10 Pfg.

Wintersonnenwende.
Zum Gipfel auf!
 Zwei Volksfestspiele von **Franz Diederich.**
 82 Seiten gehftet. Preis 25 Pfg.

Dichtungen von **C. M. Scävola:**
12 Jahre Verbannung, oder: **Des Ausgewiesenen Heimkehr.** Episch-dramatische Dichtung in 12 lebenden Bildern. 16 Seiten, gehftet. Preis 10 Pfg.
12 Illustrationen in Lichtdruck (Vorlagen zum Stellen der Bilder) zu obiger Dichtung in rother Mappe. Preis (inkl. Text). 1,50 M.
Rothe Wolken, rothe Wipfel 16 Seiten gehftet. Preis 10 Pfg.
Raue Augen, blaue Lippen und andere rothe Lieder. 16 Seiten, gehftet. Preis 10 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungspediteure nehmen Bestellungen entgegen. Bei Aufträgen von außerhalb ersuchen wir um gleichzeitige Einsendung des Betrags (Porto extra.)

Sozialdemokr. Volksversammlung
 des 1. Berl. Reichstags-Wahlkreises
 am Dienstag, den 25. April, Abends 8 1/2 Uhr, in **Herbert's Salon,**
 Beuth-Strasse Nr. 22, 1 Tr.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Agitation in der Provinz Brandenburg. Referent: **Theodor Metzner.** 2. Wahl von Delegirten zur Konferenz. 3. Wie entfalten wir eine zweckmässige Agitation im ersten Kreise. Referent: **Aug. Taeterow.**
 Zahlreiches Erscheinen der Genossen und Genossinnen ist Pflicht.
 Die Vertrauenspersonen.
 843/8

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Heute, Dienstag, 25. April, Abends 8 1/2 Uhr, in der **Unions-Brauerei,**
 Hafenshaide:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Zadell**, über: Die Pariser Volksschule im Gegensatz der Berliner Gemeindegemeinschaft. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragen.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
 Ausserordentliche General-Versammlung
 am Dienstag, 25. April, Ab. 8 1/2 Uhr, in d. **Konfordiasälen,**
 Andreasstr. 64. 876/19
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **A. Massin**, über: Die wirtschaftliche und politische Bedeutung des letzten Bergarbeiter-Ausstandes im Saarrevier. 2. Diskussion. 3. Rassenbericht des 1. Quartals. 4. Antrag betreffend die unentgeltliche Schriftenvertheilung und diesbezügliche Statutenänderung. Mitgliedsbuch legitimirt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig. Neue Mitglieder werden eingangs der Versammlung aufgenommen.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
 Dienstag, 25. April, Ab. 8 1/2 Uhr, im **Colberger Salon,**
 Colbergerstrasse:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes und Rassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Genossen Schulte**, über: Die gegenwärtige Lage. 4. Diskussion. 5. Vereinsangelegenheiten: a) Bericht der Häuser-Kommission. b) Abrechnung der bis dato eingegangenen Billets vom Stiftungsfest. c) Abrechnung von der Kassafesteier.
Der Vorstand.
 NB. Diejenigen Genossen, welche mit den Billets von der Kassafesteier noch nicht abgerechnet haben, werden bekannt gegeben.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Verband deutsch. Gold- u. Silberarbeiter
 und verw. Berufsgenossen. (Zahlstelle Berlin.)
Mitglieder-Versammlung
 am Dienstag, 25. April, Ab. 8 1/2 Uhr, **Dresdenerstr. 45.**
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn **Roland**: Die Achtstundsbewegung. 3. Diskussion. 4. Rassenbericht. 5. Verschiedenes.
 Zeitungen sowie Beiträge in der Versammlung beim Kassier. Gäste und unsere Berufsgenossinnen sehr willkommen. 169/10
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**
 Sonntag, den 7. Mai: Herrenpartie nach dem Klempnersee. Näheres in der Versammlung.

Achtung! Maurer! Achtung!
Mitglieder-Versammlung
 des Zentralverbandes deutscher Maurer
 (Zahlstelle Berlin II)
 am Mittwoch, den 26. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal **Königsaal,**
 Wilowstr. 52.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung. 4. Gründung eines Arbeitsnachweises. Jeder Maurer hat Zutritt.
 Die örtliche Verwaltung.
 245/18*

Arbeiter-Stenographenverein „Eintracht“.
 Der bereits durch Flugblatt angezeigte Unterrichtskursus beginnt:
 Heute, Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaur. **Herschleb,** Adalbertstrasse 4. — Unterricht frei! Lehrmittel 1 M. 50 Pf.
 Der Vorstand.

Möbel u. Polsterwaaren **Aug. Herold,**
 Oranienstr. 83/84.

Viel Feind, viel Ehr!
 Neid und Unfähigkeit versuchen stets die guten Leistungen anderer herabzusetzen. **Karol Weill's** Seifen-Extract hat durch seinen Riesen-Erfolg solche Feinde. Richtig urtheilen kann nur die praktische Hausfrau. 150 000 Hausfrauen Berlins erklären, dass **Karol Weill's** Seifenextract das beste Waschmittel der Welt ist. 4022L*

Stempelfabrik
 von **R. Hecht**
 BERLIN S.
 Oranienstr. 55
 liefert schnell und billig
 alle Arten
 Stempel.
 Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Maitrank Flasche 60 Pfg.,
 10 Fl. 5,50 Mk.
Spiritus Liter 32 Pfg.
Himbeersaft (ohne Stärkesyrup).
 40888* Lit. 1,50 Mk.
Franz Beyer,
 Chanseestr. 102.
 Größtes Lager Berlins
 Kinderwagen. Andreasstr. 23. 87

Parteinachrichten.

Maifeier. In Regensburg ist am Abend des 1. Mai eine Volksversammlung, am 7. Mai ein Gartenfest. — In Friedberg in Hessen findet das Fest am 30. April statt. — Die Arbeiter Nemschids halten am Abend des 1. Mai zwei Versammlungen ab; am 7. Mai wird ein Ausflug unternommen. — Die Parteigenossen in Solingen, Höhscheid und Gräfrath halten am 1. Mai eine Volksversammlung, am 7. Mai ein Fest in der Schützenburg ab. Für das allerdings sehr geräumige Lokal haben sie nicht weniger als 200 M. Miete zahlen müssen. — In Baden-Baden findet die Feier in gleicher Weise statt. Wie die „Neu-P. Tribune“ erfährt, soll in dem altenburgischen Orte Schmölln das Maifest verboten worden sein. Der französische Ministerialrath soll beschlossen haben, den Beamten der in staatlichen Werkstätten beschäftigten Arbeiter einzuschärfen, daß sie am 1. Mai auf ihren Posten zu verbleiben, und sich an keinerlei Kundgebung zu beteiligen haben.

Zur Beachtung! Um über die Zahl der Teilnehmer an der Maifeier möglichst bald einigermaßen zu treffend berichten zu können, ersucht hiermit die Redaktion des „Vorwärts“ die Leiter der offiziellen sozialdemokratischen Maifeiern aller Orte, noch bis zum Abend des 1. Mai hierher mittels Telegramms oder Postkarte kurz und bündig Nachricht über den Verlauf der Feier zu geben. Die Adresse der Zuschriften soll lauten: Redaktion des „Vorwärts“, Berlin S.W., Weutstr. 2. Es genügt, wenn die Mitteilungen die Bezeichnung „Maifeier“, die Angabe des Ortes (bei kleineren noch der nächstgelegenen größeren Stadt) und ungefähr die Zahl der Teilnehmer an der Versammlung, dem Kommerz oder der sonstigen am 1. Mai abgehaltenen Festlichkeit in recht deutlicher Schrift enthalten. Das gleiche Ersuchen wird hinsichtlich der Festlichkeiten gestellt, die am 30. April oder 7. Mai als Vor- oder Nachfeier abgehalten werden.

Maifest-Literatur. Die Festnummer unserer 8 reichreichen Genossen ist soeben in würdiger Ausstattung erschienen. Der reiche Inhalt, der von Genossen fast aller europäischen Länder geliefert ist, giebt dieser Festnummer einen internationalen Charakter. Wir finden Beiträge von Friedrich Engels und den beiden Töchtern von Karl Marx, Leonore Marx-Köling und Laura Lasargue, von Bebel, Liebknecht, Paul Lafargue, Victor Adler, Domela Nieuwenhuis, Emil Vandervelde, Karl Kautsky, Louise Kautsky, Peter Sawrow, Georg Plechanow u. a., sowie Festgedichte von Andr. Scheu, Karl Hendel und Emil Claar. Die Einsendungen datieren von Wien, Prag, Reichenberg, Brünn, Salzburg, Kralau, Berlin, Stuttgart, Heidelberg, Genf, Zürich, Haag, Brüssel, Paris und London.

Reichstagskandidatur. Für den pommerischen Wahlkreis Greifenberg-Kamin wurde der Parteigenosse Kunze aus Stettin als Kandidat aufgestellt.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Sandhofen in Baden siegten in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratischen Kandidaten mit 267 Stimmen. Die vereinigten Gegner erhielten 79 Stimmen. In der Klasse der Unternehmer siegten die Gegner mit 26 gegen 8 sozialdemokratische Stimmen.

Zur sächsischen Landtagwahl wurde in Chemnitz der Reichstags-Abgeordnete Seifert aus Zwickau als Kandidat aufgestellt.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in der Pensionärs- und Beamtenstadt Karlsruhe siegten die vereinigten National-liberalen, Freisinnigen, Konservativen und Ultramontanen mit 2906 Stimmen gegen 1641 Stimmen der Sozialdemokratie. Bei der Wahl im Jahre 1890 erhielten die ebenfalls vereinigten „Ordnungsleute“ 1411, wir 1089 Stimmen. Wir haben diesmal also immer noch ein gutes Resultat erzielt, obwohl sehr viele Arbeiter wegen der in dem harten Winter empfangenen Armenunterstützung des Wahlrechts verlustig gegangen waren.

Bei der Gemeinderathswahl in Gonsenheim siegte der sozialdemokratische Kandidat B. Berum I mit 218 Stimmen. Sein Gegner, ein Ultramontaner, erhielt 198 Stimmen.

Mit der Thätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage und speziell des Abgeordneten Heine erklärten sich zwei gutbesuchte Volksversammlungen in Calbe a. S. und Aken vollständig einverstanden.

Partei-Presse. Seit 2. April l. J. erscheint in Preßburg wöchentlich einmal die „Neue Volkszeitung“, Organ zur Wahrung der Interessen des arbeitenden Volkes. Redaktion und Administration befinden sich in Preßburg, V. Bezirk, Tuchplatz Nr. 3.

In der üblen Rolle eines Denunzianten gefiel sich dieser Tage die „Kreuzzeitung“, indem sie anlässlich des Geburtstages des sächsischen Königs aus Sachsen meldete: „Mit Recht wird es als eine bodenlose Frechheit“ bezeichnet, daß die Leipziger Sozialdemokratie gerade an diesem Tage ein Flugblatt verbreiten will. Man weiß ja, welchen Zweck solche sozialdemokratische Flugblätter haben und wie die dem Zwecke entsprechende revolutionäre Sprache derselben zu lauten pflegt. Was die „Genossen“ von Leipzig anlangt, so darf man nicht vergessen, daß in der künftigen „Weltstadt“ Arbeiter aus allen Herren Ländern zusammen haufen, bei denen Pietät gegen den Fürsten des Landes, in dem sie ihre Nahrung finden, vergeblich gesucht wird. Man darf wohl sagen, daß die schrankenlose Freizügigkeit da und dort Zustände schafft, unter denen eine Art Volksmetamorphose allmählich und geräuschlos sich vollzieht.“

Diese Denunziation ist ausnehmend ungeschickt. Es müßte weit gelommen sein, sagt sehr treffend ein sächsisches Blatt unserer Partei, wenn am Geburtstage des Königs, in dessen Person man doch gerade nach Auffassung der Konservativen den obersten Beschützer des Rechts zu erblicken hat, die gesetzlichen, staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sein sollten. Nicht die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte von Seiten unserer Leipziger Genossen auch an Königs Geburtstag ist eine „bodenlose Frechheit“, sondern vielmehr das Verlangen der Konservationen, daß Staatsbürger aus Rücksicht auf das Gefühl der empfindsamen Herren an Königs Geburtstag auf Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte verzichten sollen.

Bayrisches, Gerichtliches etc. Regensburger Sozialdemokraten hatten mit einem Gastwirth in Mangolding einen Vertrag darüber abgeschlossen, daß ihnen dieser sein Lokal zu einer sozialdemokratischen Versammlung zur Verfügung stelle. Der Bürgermeister verbot die Versammlung. Nach dem „Oberpfälzer Anzeiger“ soll das Verbot bereits den Zeitungen bekannt gegeben worden sein,

ehe noch der Einberufer der Versammlung benachrichtigt war. Das Blatt schreibt dann: „Als der Einberufer mit der Anzeige zum Bürgermeister kam, verweigerte dieser rundweg die Annahme der Versammlungs-Anzeige auf Grund eines Schriftstückes des Regensburger Bezirksamtes, laut welchem kein Wirth sein Lokal zu Versammlungen hergeben solle, ebenso kein Bürgermeister irgend eine Versammlung der Sozialdemokraten beständigen solle. Als nun der Einberufer auf das Befehl verwies, erklärte der Bürgermeister, daß er auf das Befehl verweise. Der Einberufer gab das Befehl vermittelst eingeschriebenen Briefes an die Bürgermeisterei Mangolding auf. Darob große Unruhe in Mangolding. Der Bürgermeister stürzt zum Wirth, bei dem er nach seiner Aussage schon am vergangenen Abend war, um ihm eine Klage zu erteilen, weil er den Saal hergab und noch langem Hin und Wieder läßt endlich der Wirth zu Protokoll nehmen, daß er das Lokal verweigere, und auf Grund dieses wird das Versammlungsverbot erlassen. Der Einberufer war damit nicht zufrieden und auf seinen Kontrakt sich stützend, forderte er die Konventionalstrafe vom Wirth, welche ihm auch in der Höhe von 25 M. zuzuging. Wenn aber solche Sachen noch vorkommen können, so steht thatsächlich das bayerische Vereinsgesetz nur auf dem Papier.“

Dr. Franz Diederich, der Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, ist am Freitag Morgen zur Verbüßung seiner Strafen nach Münster abgeführt worden.

In Halle wurden die Parteigenossen Jähniß, Treff und Pape zu 2 resp. 3 und 1 Woche Gefängniß wegen Hausfriedensbruch verurtheilt. Sie hatten an einer von den Hirsch-Dunderföhen einberufenen Versammlung theilgenommen und mit der Mehrheit der Versammlung Bureauwahl verlangt. Diesem Verlangen wurde seitens der Einberufer nicht stattgegeben und sie forderten die hiermit nicht einverstanden auf, den Saal zu verlassen. Da zu der Versammlung öffentlich eingeladen war, fiel es den Genossen selbstverständlich nicht ein, dieser Aufforderung nachzukommen. Die Versammlung wurde infolge dessen geschlossen, noch ehe sie eigentlich begonnen. Der Einberufer, welcher den Saal gemiethet haben wollte, stellte gegen die genannten Parteigenossen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch; das Resultat desselben war das oben mitgetheilte Urtheil. Als besonderes Charakteristikum für die Hirsch-Dunderföhen verdient die Thatsache erwähnt zu werden, daß der Einberufer der Versammlungsammlung gleich das Gefuch um starken Polizeischutz beigelegt hatte.

Vom Schöffengericht in Höchst a. M. — einer Stadt, die durch die Bismarck'sche Revolution gegen den alten deutschen Bund 1893 an Preußen kam — wurde der Parteigenosse Wilhelm aus Addeheim zu 6 Wochen Haft wegen „groben Unfugs“ verurtheilt, weil er in der am 26. Februar in Soffenheim abgehaltenen Versammlung ein Hoch auf die „internationale revolutionäre völkerbefreiende Sozialdemokratie“ ausgebracht hat. Wegen das merkwürdige, aber keineswegs neue Urtheil ist natürlich Berufung eingelegt.

Wenn der sozialdemokratische Arbeiter einmal gegen das Gesetz verstößt, so muß er's meist auf härteste büßen. In dem kleinen, in der Provinz Sachsen gelegenen Orte Alt-Salze gründeten vor kurzem mehrere Parteigenossen einen Wahlverein. Dieser Verein hat schon schwere Zeiten durchlebt. 7 Genossen wurden wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz zu 105 M. Strafe und etwa ebenso viel Kosten verurtheilt. Was das für einen kleinen Ort zu bedeuten hat, kann sich jeder denken.

Tokales.

Die Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreise werden hierdurch nochmals auf die heut Abend 8 1/2 Uhr in den Konordia-Festsaal, Andreasstraße 64, stattfindende außerordentliche Generalversammlung verwiesen, und ersucht, insofern der dort zu fassenden wichtigen Beschlüsse möglichst zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Professor Schmoller hat der „Staatsbürger-Zeitung“ folgende Zuschrift geschickt: „Ich lese eben in der „Täglichen Rundschau“ vom 22. d. M., daß Sie in der „Staatsbürger-Zeitung“ meine Aeußerungen über die Judenfrage, welche Herr Bahr in der Wiener „Deutschen Zeitung“ veröffentlichte, in einer Weise wiedergeben, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich muß Sie daher bitten, in Ihrer Zeitung folgende Berichtigung auszunehmen: Ich habe nicht gesagt, daß die Verschiedenheit der Sitten und der Moral der Germanen und Semiten so groß sei, daß sie unähnlich wirken müßte; ebenso wenig, daß die Juden als gleichberechtigte Staatsbürger nie hätten zugelassen werden sollen. Ich habe nur historisch betont, daß, wo die Rassenverschiedenheit zu groß sei, die Beimischung von zu viel fremden Blutes große Gefahren für das Volkthum in sich schließt. Ich habe aber daneben betont, daß bei geringen Zufahren fremder Rasse eine Mischung sogar Vortheile habe, sowie, daß die Juden manche Eigenschaften besitzen, deren Aufnahme in die Sitten der Germanen nur wünschenswerth sei. Die gesetzliche Gleichstellung der Juden habe ich ausdrücklich gebilligt, mit dem Hinzufigen, daß ich die sittlichen Grundanschauungen unserer Pastoren und Rabbiner, wie sie unter dem Einflusse der Philosophie des 18. Jahrhunderts sich gebildet, für so ziemlich ähnliche oder gleiche halte. Mit diesen Vorderföhen erhielt auch meine Bemerkung über gewisse wirtschaftliche Mißbräuche jüdischer Bankiers, Bucherer, Viehwirthe etc. eine ganz andere Bedeutung als der Abzug Ihrer Zeitung derselben giebt.“ Das „Berliner Tageblatt“ weist nun aus der Zusammenstellung des Interviews, wie es Bahr in der „Deutschen Zeitung“ veröffentlicht und wie es das „Vorwärts-Blatt“ „erzerrt“ hat, nach, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ in letzter Weise gefälscht hat. Herr Schmoller hat sich so geäußert, wie er in seiner Wichtigkeit mittheilt. Nur das Eine berichtigt er nicht, was uns am meisten interessiert, seine ewigliche Auslassung über die „verwandtschaftlich“, „sympathischen“ Gefühle, die der arische Arbeiter für den arischen Kapitalisten hege. Die „Deutsche Zeitung“ läßt ihn sagen:

„Ich glaube nur nicht, daß der arische Kapitalist irgendwie sympathischer ist, als der semitische. Vielleicht doch — oder er wird wenigstens von dem arischen Arbeiter sympathischer empfunden, weil er doch immer ein gewisses verwandtschaftliches Gefühl für sie behält, das den Juden fehlt, und darum auch wohl mit einer größeren Schonung, mit einer geringeren Härte zu verfahren eher geneigt ist.“ Die deutschen Arbeiter werden über diesen verspäteten Apriköcher des Herrn Schmoller, so Mitglied des Staatsraths, der Akademie der Wissenschaften und Professor der Staatswissenschaften an der ersten deutschen Hochschule ist, ein homerisches Gelächter übrig haben. Ob hebräischer, ob arischer Ausbeuter, für sie gilt der Donna Blanca Urtheil, daß sie alle beide stinken.

Als „eine Geschäftsordnung, wie sie nicht sein soll“, bezeichnet selbst der „Konfessionär“ die Geschäftsordnung einer

„vielgenannten Firma in der Leipzigerstraße“ (Berthmann?), deren Bestimmungen er „unerhört rücksichtslos“ nennt und die er „jeder Humanität ins Gesicht schlagen läßt“. Wir geben hier eine kleine Blüthenlese dieser Geschäftsordnung wieder:

§ 1. Zur Zeit der Geschäftsöffnung haben sich die Angestellten au jour, die Lehrlinge und Lehrmädchen, sowie die Hausdiener pünktlich einzufinden, während den übrigen Mitgliedern ein Zeitraum von 10 Minuten gewährt ist, innerhalb dessen sie sich im Geschäft einzustellen haben.

§ 2. Diejenigen Angestellten, welche sich in der gewährten Frist von 10 Minuten nicht einstellen, werden an diesem halben Tag nicht mehr eingelassen und wird der Betrag für den halben Tag vom monatlichen Salair gekürzt. Kommt dieses dreimal im Laufe eines Monats vor, so wird dem Betreffenden am 1. des nächsten Monats gekündigt.

§ 3. Unredlichkeit eines Angestellten oder des dringenden Verdachtes Schuldige, müssen sofort zur Kenntniß des Chefs gelangen resp. demselben namhaft gemacht werden. Wer dies wesentlich unterläßt, kann nachgewiesenen Falles ohne vorangegangene Kündigung sofort entlassen werden.

§ 4. Ist ein Angestellter verhindert zur rechten Zeit sich im Geschäft einzustellen, so hat er innerhalb zwei Stunden den Grund hierfür anzugeben, und für den Fall der Erkrankung innerhalb zehn Stunden ein ärztliches Attest einzureichen. Bleibt er aus dem Geschäft fort, so wird ihm jeder Tag, selbst im Krankheitsfall in Abzug gebracht, auch kann er jede vorangegangene Kündigung sofort entlassen werden. Fehlt derselbe Nachmittags, so wird der ganze Tag dafür abgezogen.

§ 5. Die Mittagszeit wird für jeden bez. des Gehens und Kommens bestimmt und darf 1 1/2 Stunden nicht überschreiten. Für jede fünf Minuten des zu langen Ausbleibens wird ein Geldabzug von 50 Pf. gemacht.

Die Tischzeit kann auch bei lebhaftem Geschäftsverkehr, vor Ostern, Pfingsten und den Weihnachtsfeiertagen auf 30 Minuten beschränkt werden. In diesem Falle soll den Angestellten eine Entschädigung von 1 M. für Herren, und 75 Pf. für Damen pro Mittag zukommen, welche jedoch wegfällt, falls die Angestellten 5 Minuten über die festgesetzte Zeit fortbleiben.

Beschädigung an den Einrichtungen oder den Verkaufsgegenständen, welche muthwillig oder unniher Weise geschehen sind, werden dem betreffenden Angestellten zur Last gelegt, und der entstandene Schaden von seinem Gehalt in Abzug gebracht, auch kann er infolge derartigen Handlungen oder sonstigen verübten Unfugs ohne Kündigung sofort entlassen werden. Wird der Thäter nicht ermittelt, so werden die Angestellten der Abtheilung, in welcher die Sachbeschädigung vorgekommen, zu gleichen Theilen zum Ersatz herangezogen.

§ 6. In keinem Raume des Hauses darf geraucht werden, auch dürfen brennende Zigarren nicht mitgebracht oder bei Verlassen des Hauses angezündet werden, und soll für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Geldabzug von 2 M. eintreten.

Die Kündigungsfrist ist, insofern nicht speziell andere Abmachungen getroffen werden, eine 14tägige, und zwar vom 1. zum 15. desselben Monats resp. vom 15. zum 1. des nächstfolgenden Monats. Die Kündigungsfrist ist eine gegenseitige.

Wir halten es überflüssig, über diese Geschäftsordnung noch ein Wort der Kritik zu verlieren. So lange die Handlungsgelhilfen in ihrer großen Mehrheit sich selbst über ihren Proletarier-Charakter hinwegtäuschen und den Anhang der Bourgeoisie bilden, müssen sie sich auch die Behandlung, welche diese ihnen bietet, sich gefallen lassen. Wenn sie sich nur etwas weniger auf den „feinen“ Herren aufspielen wollten, aber etwas mehr Arbeiterstolz bekämen, würde den Prinzipalen bald die Lust vergehen, auf ihren Angestellten herumzuspielen.

Eine prächtige Illustration zur Behandlung Kranker in unter kirchlicher Leitung stehenden Krankenhäusern bietet ein Fall, der jetzt, wie so oft passiert, und für dessen Wahrheit Schreiber dieses bürgt:

Vor ungefähr 3 Wochen brachte ich meine schwere Kranke Schwester nach einem hiesigen, wegen seiner guten Behandlung Kranker berühmten katholischen Krankenhause in der Niederwallstraße. Da die Kranke ihres schweren Leidens wegen vom Arzt dringend vor irgendwelcher Aufregung gewarnt wurde, so glaubte ich in dieser Beziehung speziell beruhigt sein zu können, als das Haus der „frommen Schwestern“ in dem Hause steht, seine Kranken äußerst vorsichtig und liebevoll zu behandeln. Es ging auch alles so weit ganz gut, bis die Kranke sich auf dem Wege der Besserung befand. Dies mochte man nur abgewartet haben, um sie mit den in diesen Häusern üblichen seligmachenden Einflüssen zu beglücken. In der ruhigsten sachlichsten Weise wies die Kranke den Gottesmann zurück, doch Beharrlichkeit führt zum Ziele, so mochte auch dieser wohl denken und setzte seine Belehrungsversuche in einer Weise fort, die nicht nur für den Zustand der Kranken bedenklich erschien, sondern die, wenn man seinen schärferen Ausdruck gebrauchen will, mindestens sehr aufdringlich waren. Anstatt daß man der Kranken ruhig gewähren lassen sollte und eine einmalige Abweisung des geistlichen Zuspruchs genügen müßte, um ihn von dem Krankenlager fernzuhalten, bedrückte und quälte man die Kranke fortwährend mit frommen Reden und päpstlichen Wünschen. Jedermanns Sache ist es eben nicht, sich dafür zu erwärmen, und dem nachzukommen, was nach geistlicher Ansicht zum Wohle und zur Genesung des Kranken nothwendig ist. Aber wehe dem Kranken, der sich mit all' diesen Dingen nicht befreunden kann, er bekommt es zu fühlen — alles aus christlicher Liebe!

Als ich mich meiner Schwester annahm und darauf bestand, daß ich sie nicht in das Haus gebracht, um sie „geistig“ gesunder zu lassen, sondern daß man vor allen Dingen darauf zu sehen habe, daß das Leibliche Wohl der Kranken hergestellt werde, wofür ich pro Tag 5 M. bezahle, wurde mir einfach von den „frommen Schwestern“ bedeutet, daß sie keine Belehrung brauchen und wünschen, und jeder Kranke sich ihre Wünsche zu sagen habe. Und so haben denn diese Wünsche sogar die Blüthe gezeitigt, daß man daselbst einen Kranken protestantischen Glaubens zur Ablegung einer Weichte unter katholischen Religionsformalitäten genöthigt hat. Unter diesen Umständen und um die Kranke eventuell vor einem Rückfall zu bewahren, nahm ich sie aus dem Krankenhause, um sie in ihrer Behauptung einer sicheren Genesung entgegen zu führen.

Die Daumblüthe in Werder war vorgestern das Ziel zahlreicher Ausflügler. Von Berlin aus wurden Extrazüge veranstaltet, von Potsdam aus fuhrten Dampfer, und sogar aus Brandenburg langten zwei gutbesetzte Dampfer, „Südwest“ und „Westen“, in Werder an. Die Kirichen haben ihre Blüten schon vollständig entfaltet, ebenso Pflirsche und Aprikosen; auch die

Wundenblüthen sind zum Theil schon erschlossen, nur die Pfauen sind in der Bläthe noch zurück.

Der hiesigen Kriminalpolizei ist es gelungen, den Aufhänger eines Schwunders dingelt zu machen, der sich von der durch die Fiktion einer in Deutschland vergrabenen Kriegskasse allgemein bekannt gewordenen betrügerischen Vorpiegelung nur durch nebensächliche Umstände und dadurch untercheidet, daß in diesem Fall von Deutschland aus nach dem Auslande gearbeitet wird. Unter der Adresse hochgestellter Personen in Italien sind nämlich in den letzten Monaten wiederholt in Potsdam und in Berlin ausgegebene Briefe eingelaufen, deren Absender sich als Giovanni Campiglio, Giovanni Parvelli und Padre Gerolamo bezeichnet, daß er schwer krank in einem Potsdamer Lazareth darniederliege. Er habe einen Koffer mit Wertpapieren, wichtigen Dokumenten und revolutionären Schriften, für die er keine Verwendung mehr hat und die für seinen alten Freunde, dem Adressaten, zustellen wolle, falls ihm ein bestimmtes Postamt in Berlin postlagernd 500 Frankl zugestellt würden. In allen bis jetzt bekannten Fällen sind diese Briefe in Italien kurz nach dem Tode der betreffenden Adressaten eingegangen. Infolge dessen wurden sie von den Hinterbliebenen eröffnet. Offenbar war der Absender von der Annahme ausgegangen, daß die Hinterbliebenen des Adressaten, von dem Wunsch befehle sein würden, den Verstorbenen nach dessen Tod vor dem Verdacht zu sichern, in revolutionäre Umtriebe verwickelt gewesen zu sein und daß sie, um dieses zu verhindern, sich gern bereit finden würden, das in Anbetracht ihrer Vermögensverhältnisse geringe Geldopfer von 500 Franks zu bringen, um die Papiere an sich zu bringen. Diese Annahme hat sich als richtig erwiesen, denn es ist festgestellt worden, daß bei einem Berliner Postamt unter dem Namen Gerolamo aus Italien postlagernd Wertsendungen eingelaufen und von dem Adressaten erhoben worden sind. Lange Zeit wurde der Schwindler vergebens gesucht, bis der Präfect von Palermo die hiesigen Behörden auf den Bildhauer Cangialori aufmerksam machte, der aus der Umgebung von Palermo gebürtig, hier ansässig war. Die Behörden stellten fest, daß Cangialori, der hier in der Mendelssohnstraße 15 gewohnt hatte und vor kurzem mit seiner Frau, angeblichen Familienangehörigen und einer aus Egypten gebürtigen Gesellschafterin eine Villa in Pankow bezogen hatte. Dort ist er von der Polizei verhaftet worden. Er behauptet, daß sein eigentlicher Name Gerolamo Prinz del Belmonte sei und daß er, ohne besonderen Grund zu haben, aus Chicago nach Berlin gekommen sei. In seiner Wohnung fand man eine vollständige Druckeret, viele Druckfahnen und Korrespondenzen, die noch nicht alle durchgesehen sind, doch sprechen Anzeichen dafür, daß man es mit einem desertirten Unteroffizier der italienischen Armee zu thun hat, jedenfalls aber mit einem internationalen Hochstapler ersten Ranges. Man hat bei ihm Wistkarten mit dem Namen Gerolamo gefunden; er leugnet, der Schreiber der Briefe an die hochgestellten italienischen Persönlichkeiten gewesen zu sein.

Mit Hinterlassung bedeutender Schulden flüchtig ist der Bau-Unternehmer Hermann Pohl, Dorfstraße 44. In seiner Begleitung befindet sich eine Frau St. aus Schöneberg, deren achtzehnjähriger Sohn und wahrscheinlich auch zwei Kinder von sieben bzw. dreizehn Jahren, die Pohl gebären und mit ihm verschwunden sind. Pohl, der hier vor einiger Zeit eine Rolle spielte, kam in Vermögensverfall und suchte in Monte Carlo, wohin ihn Frau St. begleitet hatte, Heilung seiner finanziellen Verhältnisse. Er kam aber, wie viele seiner Vorgänger, noch ärmer zurück. Um nun hier dem Drängen seiner Gläubiger auszuweichen, verschrieb er einen Theil seiner Habe dem Sohne der St. und verpfaundete das Dorfstraße 44 belegene Grundstück antichrestlich (mit dem Rechte der Rücklösung). Trotzdem aber konnte er sich nicht halten und hat Berlin heimlich den Rücken gekehrt. Die ihm begleitende Frau hat bereits wiederholt in ihrer Ehe Schiffbruch gelitten, sie war zweimal verheiratet und ist zweimal geschieden worden.

Eine eigenthümliche Ueberraschung wurde gestern Abend einem Herrn A. am Tegelsee in Charlottenburg zu Theil. In seiner Wohnung erschienen zwei Damen, die ihn nicht zu Hause antrafen und daher von seiner anwesenden Schwägerin Erlaubnis erwarben, ein für A. bestimmtes Paket in dessen Stube niederlegen zu dürfen. Nach dem A. heimgekehrt war, erscholl aus dem nur leicht verhängten Pforten jammervolles Kindergeschrei. Die Schwägerin mußte so lange die Rolle der Wärterin übernehmen, bis das Kind anderweit untergebracht wurde.

Jugendlicher Uebermuth hat am Sonntag Nachmittag zu dem Tode eines hoffnungsvollen Menschen Veranlassung gegeben. Der 21jährige Vergolder B. in der Fruchtstraße wohndhaft, war mit seinen Eltern und einigen Freunden nach Tabber's Waldschlösschen gefahren, von wo aus der junge Mann mit mehreren anderen Personen gemeinschaftlich einen Ausflug die Spree aufwärts unternahm. An ziemlich abgelegener Stelle kam der Vergolder auf den Gedanken zu — bade, und trug dem ihn seine Freunde von dem sonderbaren Vorhaben abzuhalten versuchten, entließ sich der Leichtsinne und sprang in die Pluthe der Spree. B. verweilte jedoch nur kurze Zeit im Wasser und klagte sofort über heftige Brustschmerzen. Man trieb der junge Mann selbst zur Dürftigkeit nach dem oben erwähnten Restaurant, er sollte dasselbe aber nicht mehr lebend erreichen; auf dem Wege dorthin brach B. zusammen und verschied nach wenigen Minuten, ein Lungen Schlag, die Folge des „Kaltbades“, hatte zum plötzlichen Tode des Kerchens geführt. Nichts einer Drohkelle wurde die Leiche von den unglücklichen Eltern nach Berlin in deren Wohnung überführt.

Einen höchst sonderbaren Ausgang nahm ein Selbstmordversuch, welchen gestern Abend nach 8 Uhr der in der Nachstraße 8 als Chaudregarist wohnende 24 Jahre alte Kaufmann Densch unternahm. Der junge Mann hatte am Donnerstag Vormittag Streit mit seiner Braut gehabt und nach einem heftigen Wortwechsel der jungen Dame erklärt, daß er sich überwegen das Leben nehmen werde. In der That hat D. diese Absicht auch auszuführen versucht, allerdings aber in einer Weise, die darauf schließen läßt, daß er den Selbstmord nur „pro forma“ gekannt. D. begab sich um die obengenannte Zeit nach dem Hauptbahnhof, band sich eine mit Luft gefüllte Schweinsblase um den Leib und mit dieser Vorsichtsmaßregel versehen, sprang der kühne Lebensmüde ins Wasser. Jedemfalls hat D. die Schweinsblase nicht genügend befestigt, nach wenigen Sekunden rutschte der originale Schwimmgürtel ab und nur so geriet der Selbstmörder wider Willen in ernstliche Gefahr des Ertrinkens. D. ging in den Pluthe des Landwehrkanals unter und wäre sicher eine Beute des Todes geworden, wenn nicht Passanten vom Ufer aus die Gefahr, in welcher der Mann schwabte, beobachtet und mittels eines Bootes denselben gerettet hätten. So wurde D., dem die Schweinsblase am linken Bein hing, aus Land gebracht, und hier erhielt der verunglückte Lebensmüde von seinen Vettern eine gehörige Tracht Pein, die ihn veranlassen dürfte, das nächste Mal — den Schwimmgürtel fester um den Leib zu binden.

Ueber einen angeblichen Strafenstrahl, der am Sonntag Vormittag in Hippdorf stattgefunden haben soll, bringen bürgerliche Blätter folgende Mittheilung: Der Fußgänger Donath wurde kurz nach 8 Uhr nach einer Kaserne in der Steinwegstraße gerufen, da dort ein Arbeiter Fahndutt eingebrungen war, den Kaserneleiter überfallen hatte und wie ein Wahnsinniger herumtobte. Gendarm Donath forderte den anscheinend betrunkenen D. auf, sich zu entfernen, wurde jedoch von diesem sofort thätlich angegriffen und daher als Arrestant erklärt.

S. machte nun einen solchen Mann, daß sich bald eine große Menschenmasse um den Verhafteten und den Gendarmen gebildet hatte, die den S. zu befreien versuchte. Der bedrängte Gendarm brachte den Häftling nach dem benachbarten Grundstück des Fuhrherrn Petrusch, worauf der Thorweg des Grundstücks abgeschlossen wurde. Jetzt unternahm die Menge einen Sturm auf den Thorweg, und dieser brach schließlich unter den wuchtigen Schlägen der Menge zusammen. Jetzt entstand ein Kampf zwischen dem Gendarmen, der von dem Besizer des Grundstücks und einigen Kutschern unterstützt wurde, und der eindringenden Menge. Auf den Beamten und seine Helfer wurde ein Bombardement mit Steinen eröffnet, während Gendarm Donath mit dem Säbel dreinschlug, wobei die Waffe in mehrere Stücke zerfiel. Im Augenblicke der höchsten Noth erhielt Donath durch mehrere andere Gendarmen Hilfe, die mit blanker Waffe die Menge aus einander brachten und ihren Kameraden befreiten. Fahndutt und ein zweiter Häftlingsführer, der Fischer Peters, wurden gefesselt nach dem Amtsgefängnis gebracht. Im Laufe des Nachmittags wurden noch andere Beteiligte verhaftet.

Uns selber ist über diese Angelegenheit, die wir selbstredend unter allem Vorbehalt wiedergeben, noch keine Nachricht zugegangen. Vielleicht daß einer unserer Genossen in Hippdorf näheres zu berichten weiß.

Der am 1. Mai in Kraft tretende Sommer-Fahrplan bringt auch für den Berliner Vorortverkehr mancherlei beachtenswerthe Veränderungen, die wir in folgendem zusammenstellen: Auf der Wanneseebahn wird der 10-Minuten-Betrieb Nachmittags erweitert, ohne jedoch die vorjährige Ausdehnung zu erreichen. Von 1 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends werden bis alle 20 Minuten in jeder Stunde fahrenden Züge bis Station Wannsee durchgeführt, sobald dorthin ein regelmäßiger 20-Minuten-Betrieb eingerichtet wird. Leider aber findet diese Erweiterung auf den Sonntagverkehr keine Anwendung, da für die Sonntags- und Festtage wieder ein besonderer Fahrplan herausgegeben wird. Auf der Stammbahn der Strecke Berlin-Potsdam wird der jetzt um 8 Uhr 31 Min. von Potsdam abfahrende Zug eine halbe Stunde früher abgehen. Auf der Strecke Berlin-Großlichterfelde der Anhalterbahn ist die vielfach erwartete Vermehrung der Züge nicht eingetreten; die Mehrzahl der Züge hat die vor Einführung der Einheitszeit gegebene Lage wieder erhalten. Auf der Strecke Berlin-Grüner-Fürstenwalde wird der um 11.05 vom Schlesischen Bahnhof abgehende Zug 40 Minuten später verkehren und bis Fürstenwalde durchgeführt. Dagegen wird der um 10.28 vom Schlesischen Bahnhof abfahrende Zug in Erkner, statt in Fürstenwalde endigen. Eine Vermehrung der Züge tritt leider auch auf dieser Strecke nicht ein. Auf der Strecke Berlin-Spandau erfolgt die Abfahrt der Züge von Berlin, Lehrter Bahnhof durchweg 1 Minute früher. Zug 10.51 Abends fährt erst um 11 Uhr Abends ab. Der von Rauen jetzt um 7.43 Abends abfahrende Zug kommt im Sommer-Fahrplan erst um 8.22 Abends zur Abfahrt. Auf der Strecke Berlin-Johannisthal-Königs-Wusterhausen werden die über die Stadtbahn fahrenden Züge wieder für den Grunewald-Verkehr nutzbar gemacht. Der vom Lehrter Bahnhof um 2.50 Nachts abfahrende Zug wird um 25 Minuten zeitiger abgehen. Auf der Strecke Johannisthal-Spindlersfeld ist durch Einlegung von acht neuen Zügen ein regelmäßiger Stundenverkehr eingerichtet. — Die Veränderungen auf allen übrigen Strecken sind unwesentlicher Art.

Arbeiter-Sanitätskommission. In einer an die Redaktion gerichtete Zuschrift führt Herr Gustav Heintzel, Havelbergerstr. 28, folgendes an:

Der von Ihnen als in der Stadtbahn befindliche geschäftliche Schlafraum befindet sich nicht dort, sondern bildet einen separaten Raum am Eingange zum Kochhaus und ist dort 17 Fuß von Bahnhof resp. dessen Außenwand entfernt. Der Raum ist 12 Fuß hoch, 10 Fuß lang und 9 Fuß breit und mit einem Licht und Luft gebenden größeren Fenster versehen, welches allerdings nicht direkt nach dem Hof geht, sondern beides von einem dort befindlichen, 2 Meter hohen und 1/2 Meter breiten Fenster erhält. In diesem vollständig gelüfteten und trockenen Räume stehen drei gute, normale und rein überzogene Betten und es schlafen dort nicht drei Leute auf einmal, sondern am Tage nur 1 Geselle und des Nachts 1 Geselle und 1 Hausdiener.

Marktpreise in Berlin am 22. April, nach Ermittlungen des hiesigen Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 15,00—15,50 M., mittlerer von 15,50—15,20 M., geringster von 15,10—14,80 M., Roggen per 100 Kg. guter von 13,80 bis 13,50 M., mittlerer von 13,40—13,20 M., geringster von 13,10 bis 12,80 M., Gerste per 100 Kg. gute von 17,50—16,80 M., mittlere von 16,20—15,10 M., geringe von 15,00—13,80 M., Hafer per 100 Kg. guter von 15,00—15,50 M., mittlerer von 15,40—15,00 M., geringer von 14,80 bis 14,40 M., Stroh, Nicht- per 100 Kg. von 5,00—4,15 Mark. Heu per 100 Kg. von 8,20 bis 8,40 Mark. Erbsen, gelbe zum Roden per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 30,00—20,00 M. Binsen per 100 Kg. von 80,00 bis 80,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 6,00—4,00 M. Hinderfleisch von der Reule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,20—1,00 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,20 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,80 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,80 M. Butter per 1 Kg. von 2,80—1,80 M. Eier per 60 Stück von 4,00—2,40 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Kalle von 3,00 bis 1,40 M. Hander von 2,40—1,00 M. Hecht von 1,60—1,00 M. Barsche von 1,60—0,80 M. Schleis von 2,40—1,00 M. Weis von 1,40—0,60 M. Krebse per 60 Stück von 12,00—3,00 M.

Polizeibericht. Am 22. dieses Monats Vormittags wurde ein Schuhmacher in seiner Wohnung, in der Mittelstraße, erhängt vorgefunden. — Im Nordhafen, nahe der Selterbrücke, wurde die Leiche eines obdachlosen Köpfergesellen angeschwemmt. — Nachmittags lief ein zweijähriger Knabe vor dem Hause Jossenerstr. 33 gegen einen Flaschenbierwagen, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. — Ein Mädchen zerbrach Nachmittags beim Gehen der Fenster in der Wohnung seiner Dienstherrschaft Prenzlauerstr. 25 eine Scheibe und durchstieß sich an der Scheibe die Pulsader an der linken Hand. Auf der Sanitätswache wurde ihr ein Verband angelegt. — Vor dem Hause Luisenpark 9 lief ein zweijähriges Mädchen beim Ueberschreiten des Fahrdammes gegen einen in der Fahrt befindlichen Geschäftswagen, wurde überfahren und am Oberkörper schwer verletzt. — Auf dieselbe Weise wurde ein vierjähriges Mädchen in der Fröbelstraße durch einen vorüberkommenden Möbelwagen überfahren und am rechten Unterschenkel verletzt. — Am 23. d. M. Morgens sprang ein Mädchen am Schätzerweg in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charities gebracht. — In der Spree, hinter dem Grundstück Stralauerstr. 68, wurde die Leiche einer etwa 25 Jahre alten Frauenperson angeschwemmt. — Vor dem Hause Charlottenstr. 33a wurde Nachmittags ein taubstummer Steinbruder durch eine Drohkelle überfahren und am Kopfe und Knie so bedeutend verletzt, daß seine Ueberführung nach der Charities erforderlich wurde. — In der Wohnung seiner Braut, in der Potsdamerstraße, versuchte ein Tischler seinem Leben ein Ende zu machen, indem er sich ein Messer in die Brust stieß. Er wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. — In der Gartenwirtschaft Müllerstraße 148 löste sich von einem Schlitten eines Karouffels während der Fahrt eine Seitenwand, so daß eine darin sitzende Frau mit ihren beiden kleinen Kindern herausgeschleudert wurde. Alle drei erlitten anscheinend innere Verletzungen. — Im Landwehrkanal, am Tiergarten-Ufer, wurde Abends die Leiche eines neugeborenen Kindes angeschwemmt. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt.

Theater.

Verbe Deut' vom Grund nennt sich ein Wiener Volksstück mit Musik von Anzengruber, welches im Lessing-Theater am Sonnabend zum ersten Male in Szene ging. Im dramatischen Aufbau des Stückes ist wenig zu spüren von der fruchtigen Hand des Wiener Volksdichters. Das hätte einer der Theaterstückschreiber der Berliner Possenbühnen eben so gut oder eben so schlecht machen können. Trotzdem verleiht sich der fertige Humor Anzengruber's in einzelnen Szenen hinreichend Geltung, um vereint mit dem trefflichen Spiel der Darsteller bei den Zuschauern behagliche Heiterkeit und anerkennenden Beifall zu erwecken. Eine kritische Zergliederung verträgt die Harmlosigkeit kaum. Als Idylle aus dem Kleinbürgerlichen Geleben könnte man sie wohl am zutreffendsten kennzeichnen. In der ersten Abtheilung sehen wir, wie ein kluges, lustiges und ehrbares Bürgermädchen den Burken, der um sie wirbt, sanft in die Bahn des Gehorsams zu leiten weiß; in der zweiten, wie sie den nunmehrigen Gatten von einem Rückfall in das Kneipenleben heilt, indem sie ihm zur Selbsterkenntnis bringt, in der dritten, fünfzehn Jahre später spielenden, wie sie ihre ins gefährliche Nachschalter getretene Tochter aus den Schlingen eines Ogerl rettet. Diese letzte Abtheilung ist die schwächste und wirkungslosste in ihrer schablonenhaften Zusammenfuppelung von altbekannten Motiven. Dagegen erwecken die erste und zweite Abtheilung durch zwei höchst wirkungsvolle Szenen. Mit herzerfrischender Naivität spielte Fräulein Jenny Groß, die wir sonst nur als Salonbabe zu sehen gewohnt sind, die Liebeszene aus dem Balkon in der Mondscheinacht, die durch ein reizendes Lied eingeleitet wird. Nicht minder naturwahr und wirkungsvoll gestaltete sich in ihren Händen und in denen des Herrn Schönlund die Szene, wenn der kniepselige Gatte Nachts bei der Heimkehr der ehelichen Besserungskur verfaßt. Unter den drohenden Typen aus dem Kleinbürgertume, welche in die Erlebnisse der Ritter'schen Eheleute eingeflochten sind, zeichnete sich Herr Waldow aus als dummaufliger Pantoffelheld, im Gegensatz zu dem vergnügten und gutartigen, weit sanfter gegügelt Pantoffelheld Lorenz Ritter. Aber wenn man über die gutgespielten Hauptrollen des Stückes herzlich gelacht hat, dann überkommt einem doch der Gedanke: wie traurig muß es doch um das Kleinbürgertum bestellt sein, wenn ein wirklicher Dichter in dem Bestreben es zu idealisieren aus seinen „braven Leuten von Grund auf“ nichts Besseres hat machen können als eine frohgefunne Kluckenne und einen zufriedenen Ofenhoder.

Gerichts-Beifung.

Eine böse Erpressungsgeschichte beschäftigte gestern die siebente Strafkammer des Landgerichts I. Der in Hamburg gebürtige verheiratete Kaufmann Max Jenisch lernte vor Jahren, als er sich noch in guten Verhältnissen befand, in einem Badeorte eine vermögende Dame kennen. Zwischen der letzteren und dem Ehepaare Jenisch entspann sich ein freundschaftliches Verhältnis. Später gerieth Jenisch in vollständigen Vermögensverfall. Auf seine Bitten gewährte die Dame ihm häufige und reichliche Unterstützung. Diese Zuwendungen nahmen noch ihren Fortgang, nachdem die Dame mit einem Dr. H. die Ehe eingegangen war. Jenisch stellte ihr vor, daß das zwischen ihnen bestehende Verhältnis leicht zu falschen, der Ehre der Dame nachtheiligen Auslegungen benutzt werden könne und veranlaßte sie dadurch, das Verhältnis vor ihrem Manne geheim zu halten. Die Anforderungen des Jenisch ließen nicht nach, er wies in seinen Briefen immer darauf hin, welche nachtheilige Folgen es für die Adressatin haben würde, wenn ihr Ehemann von dem Verhältnis erfuhr. Der gegeistigten Frau wurde es immer schwerer, sich ihrem Ehemanne zu offenbaren. Endlich erklärte sie dem Jenisch, daß sie ihm weitere Summen nicht geben könne. Jenisch schrieb ihr nun von Hannover einen Brief, worin er sie flehentlich bat, ihm ein Schreiben zukommen zu lassen, worin sie ihm mittheilte, daß er die in Aussicht gestellten 80 000 Mark erst nach zwei Monaten erhalten könne. Jenisch gab an, daß er sich durch Voezeigung dieses Briefes bei seinem am meisten drängenden Gläubiger Kusthand verschaffen könne und versicherte, daß er den Brief innerhalb 48 Stunden zurückgeschickt werde. Die verbundene Frau schrieb diesen Brief. Sie erhielt ihn nicht zurück. Jenisch benutzte die scheinbare Inanspruchnahme der 80 000 M. zu neuen Erpressungen, die sich nunmehr gegen den Dr. H. richteten. Die gequälte Frau, die sich in stiller Beziehung keineswegs etwas vorzuwerfen hatte, offenbarte sich ihrem Ehemanne. Dieser weigerte sich, dem Jenisch auf seine Ansuchen etwas zu geben; als der Letztere dann seine angebliche Forderung an Frau Dr. H. auf genau das von ihr angekündigte Schreiben an andere Personen e drückte und diese dem Dr. H. das Schriftstück für den Preis von 4000 M. zum Kauf anboten, erlittete Dr. H. Anzeige. Jenisch wurde lange vergeblich gesucht, bis man ihn endlich im Untersuchungs-Gefängnisse zu Bielefeld fand. Er hatte sich dort mehrere Urkundenfälschungen zu Schulden kommen lassen. Nachdem Jenisch von der Strafkammer zu Bielefeld dieserhalb zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden war, wurde er nach Berlin transportirt. Durch geringes Urtheil wurde dem Angeklagten ein Zusatzstrafe von 2 Jahren Gefängnis und entsprechender Ehrenverlust auferlegt.

Wegen einer groben Unschreibung im Kriminalgerichtsgebäude waren der Handelsmann Carl Walter und dessen Ehefrau vom Schöffengerichte verurtheilt worden, ersterer zu drei Monaten Gefängnis, letztere zu 30 M. Geldstrafe. Sowohl der Staatsanwalt wie die Angeklagten legten Berufung ein. In der Verhandlung, die gestern vor der Strafkammer des Landgerichts I stattfand, bediente sich die Beweisaufnahme mit derjenigen vor dem Schöffengericht. Der Maurermeister Berner hatte in einer anderen Sache mit den Angeklagten Termin gehabt und zu ihren Ungunsten ausgesagt. Als er das Gerichtsgebäude verlassen wollte, traf er auf dem Vorflur mit den Angeklagten zusammen. Dieselben fielen über ihn her und mißhandelten ihn, daß er blutend zusammenfiel. Der Ehemann hieb ihm wiederholt mit seinem Stock über den Kopf, während die Ehefrau ihren Schirm zum Schlagen benutzte. Berner hatte mehrere schwere Kopfverletzungen erlitten und seine Hand, die er emporgehalten, um die Schläge abzuwehren, schwoll dermaßen an, daß die Ringe heruntergeschlitten werden mußten. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß derartige gegen Zeugen verübte Mißhandlungen einzurichten drohten, er hielt die vom Schöffengericht erkannte Strafe für viel zu niedrig und beantragte gegen den Ehemann ein Jahr, gegen die Ehefrau vier Monate Gefängnis. Der Verteidiger plaidierte auf Herabsetzung der ersten Strafe. Das Urtheil lautete gegen den Ehemann auf sechs, gegen die Ehefrau auf zwei Monate Gefängnis.

Ueber die Saarbrücker Gerichtsverhandlung gegen die Vergleite M. Warten, M. Kron, M. Berger und Bachmann berichtet der sozialdemokratische „Vote von der Saar“ folgendes Nähere: Die genannten Vergleite waren angeklagt, in den Jahren 1889, 1890 und 1891 wider das Rechtshaus-Verein zu ihrem Vortheil verwaandt bzw. unterschlagen zu haben. Warten soll in 13 Fällen 411 M., Kron in über 50 Fällen 1900 M., Berwanger in ebenso vielen Fällen 2200 M. und Bachmann in 4 Fällen 120 M. für sich verwaandt haben. Aus den Verhandlungen ging vor allem hervor, wie die Geschäfte einer Organisation nicht geführt werden dürfen. Es dient den Angeklagten wohl zur Entschuldigung, daß sie mit der Handhabung von Wästel und Schlägel besser

die größte Blöße gaben. Beweisen Sie doch durch die Begutachtung auf diese Karte, daß bei Ihnen die Auffassung des Einen mehr gilt als der Wille der Gesamtheit.

Doch noch mehr, auch die nachfolgenden Wahlen hatten dasselbe Schicksal; keine fand Bestätigung, obgleich verschiedene Personen gewählt wurden. Und als nun die Mitglieder sahen, daß das ihnen statutarisch zustehende Recht der Wahl der Ortsverwaltung gewaltsam genommen wurde, als sich Ausschuss und Vorstand sogar ohne das mindeste Recht zur kommissarischen Vertretung verließen, machten auch sie ihrerseits ihr Recht geltend und verlangten die Wiedereinführung der wider Statut entlassenen Ortsverwaltung. Dies hatte die Auflösung zur Folge.

Nun mag die Öffentlichkeit ihr Urtheil bilden. Geht Bestätigungsrecht vor Wahlrecht? Ist letzteres nicht eine leere Phrase, wenn es in obiger Weise durch das Bestätigungsrecht des Vorstandes geschmälert wird?

Was nun noch die Anfrage bei der Aufsichtsbehörde anbetrifft, so ist es komisch, wenn von jener Seite kritisiert wird, ist es doch ein uns gefehlich zustehendes Recht, dessen Gebrauch allerdings auf eine Arbeiterinitiative, die ihre Mitglieder durch ihre Geschäftsleitung hierzu zwingt, kein gutes Licht wirft.

Charakteristisch ist auch die Art und Weise, mit welcher im pp. Artikel von Morbach und Genossen gesprochen wird, als ob es sich um eine kleine Anzahl Personen handelte. Der Wahrheit die Ehre! Jene Versammlung, welche die in Nr. 71 vom 24. März er. veröffentlichte Resolution einstimmig annahm, war von 200 Personen besucht, und über diese Zahl haben sich Mitglieder durch eigenhändige Unterschrift mit dem Klagewege einverstanden erklärt.

Weitere Schritte nach Verlauf der Klage werden selbstredend geschehen. Mögen vorläufig meine Feilen dazu beigetragen haben, der Öffentlichkeit ein wahres Bild der Sachlage unterbreitet zu haben, mögen alle, die sonst für die Verunglimpfung der Berliner Mitglieder durch den Vorstand ein geneigtes Ohr hatten, hierdurch zu ernsterem Nachdenken und besserer Ueberzeugung kommen!

Ottomar Morbach, Dresdenerstr. 9.

NB. Bezugsnehmend auf die in Nr. 78 vom 2. April vom Verein deutscher Schuhmacher, Filiale 2 Berlin, veröffentlichte Resolution erkläre ich, bis dato in keiner Weise von genannter Vereinigung zur Verantwortung gezogen zu sein, und ersuche die Beauftragten, ihrer Pflicht nachzukommen.

Vermischtes.

Das künigl. Eisenbahn-Betriebsamt Essen macht unter'm 22. April bekannt: Heute Vormittag 8 Uhr 16 Minuten fuhr an dem westlichen Ende des Bahnhofes Langenbröcher (rheinisch) die Lokomotive des einfahrenden Personenzuges 295, anscheinend durch Entgleisung und Ablenkung in einer Weiche dem auf dem anderen Hauptgleise ansahrenden Personenzuge 268 in die Seite. Hierbei entgleisten 6 Personenwagen und wurden theilweise zertrümmert. Eine Frau und 2 Kinder aus Speldorf wurden getödtet, fünfzehn Reisende leicht verletzt. Der Personenzug verlor bis 1 Uhr Nachmittags durch Umsteigen vermittelst. Die Hauptgleise werden bis zum Abend wieder fahrbar sein. Bezüglich der Schuldfrage ist sofort die Untersuchung eingeleitet.

Bei der letzten Kontrollversammlung in Halberstadt hielt ein Reserveroffizier ein Rede, in welcher er die Sozialdemokratie scharf angriff und für die neue Militärvorlage Zustimmung zu machen suchte. Als der Herr seine Rede beendet hatte, überreichte er einigen Landwehrlieuten die Dienstschnalle und — o Ironie des Schicksals — unter den drei derart Ausgezeichneten befand sich auch diesmal wieder ein stadtbekannter Sozialdemokrat.

In der Nordsee stieß das Hamburger Schiff „Thella“ mit einem englischen Fischdampfer zusammen. Letzterer ganz mit seiner ganzen, auf 10 Mann geschätzten Besatzung binnen drei Minuten unter. — Aus Frederikshavn wird gemeldet: Der Dampfer „Stettin“ hat westlich von Skagen den Schoner „Dora“, auf der Reise von Apenrade nach Bremen, überfegelt und in stark beschädigtem Zustande hierher geschleppt. Die Galeasse „Thomas“ aus Rendsburg ist nördlich von Hirtsholmen gestrandet. — Aus Kopenhagen berichtet der Telegraph: Am Strande bei Raabjerg an der Westküste von Jütland ist eine Flasche gefunden, die einen Zettel mit folgender Aufschrift enthielt: „Ich sende dieses, um den Deuten wissen zu lassen, daß der große Dampfer The Sea Serpent am 1. Januar 1896 von einem starken Sturme überfallen wurde. Proviant ist beinahe verbraucht. Wahrscheinlich werden alle umkommen. Der Name des Kapitäns ist D. Johnson.“

Attentat. Ein aus dem Lübecker Gefängniß entlassener Wajersgefelle kam unter dem Vorwande, eine Unterstüßung erbitten zu wollen, zu dem Gefängniß-Geistlichen Pastor Becker und gab auf diesen fünf Revolvergeschosse ab. Der Pastor ist schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Der Attentäter ist verhaftet.

Aus einem württembergischen Städtchen wird der „Schw. Tagwacht“ folgende wahre Geschichte berichtet: Ein Polizeidiener machte dieser Tage seine dienstliche Runde durch die Straßen des Städtchens, um zu sehen, ob alles hübsch in Ordnung und an seinem rechten Platze sei. Da gewahrte er auf der Straße einen Wagen, durch den die Reinigungsarbeiten behindert wurden, und zu einem dabei stehenden Bauernknaben gewendet, hub der Mann des Gesehes an: „Was ist jetzt mit dem Wagen da, i würd'n halt uffräume und Feiertabend mache; werdet Sozialdemokrate, dann kriegt Ihr au Feiertabend, wie andre Peut', Ihr Safermenter!“

Ein Kirchenbrand. In Torre Annunziata brach während des Gottesdienstes in der Kirche eine Feuerbrunst aus. In dem entstehenden Gedränge wurden 13 Personen getödtet und zahlreiche Personen verletzt.

Aus Brasilien sind wieder einige Berichte über Gewaltthatigkeiten der Polizei eingetroffen. In S. José dos Pinhães im Staate Parana wollte die Kammer die Hand auf ein Grundstück legen, das unter mehreren Besitzern, darunter eine Anzahl deutscher Kolonisten, getheilt ist. Die in ihrem Eigenthumsrecht bedrohten richteten eine Reklamation deswegen an die Regierung, aber auch die Kammer berichtete und requirierte von der Regierung Hilfe in Gestalt von Soldaten mit der gänzlich aus der Luft gegriffenen Motivierung, daß in S. José dos Pinhães beabsichtigt würde, die Kammer abzusetzen. In der That traf der Polizeichef von Curitiba, Dr. Brasílio do Amaral, — es ist derselbe, welcher zur Falschmacht die Gewaltthatigkeiten gegen den deutschen Handwerker-Unterstützungsverein in Curitiba verüben ließ, — mit 30 Soldaten ein, und die Kolonisten kosteten, daß er insolge ihrer Reklamation läme, die Sache zu unterjuchen. Aber sie wurden grausam enttäuscht, als die Soldaten ohne irgend welche Formalität in ihre Häuser einbrachen und ihre Pflanzungen zerstörten, über die sie mit Vieerden ritten. Eine von den Geschädigten veröffentlichte Beschwerde erzählt weiter: Hierauf wurden wir festgenommen, gebunden, auf eine gemeine und brutale Art und Weise, mit Säbelschlägen und Reitpöscheln von den zügellosen Soldaten, unter Aufsicht eines Gerichtsdiener's, traktirt, sodann genau visitirt, und sowohl wir, als auch die übrigen Miteigenthümer des Grundstückes, dessen sich die Kammer bemächtigen will, von den Soldaten ausgefragt, unsere Häuser einer ganz genauen Untersuchung unterzogen, und mußten unsere Familien in der größten Angst jurücklassen. Gebunden vor den Polizeichef gebracht, befahl derselbe den Soldaten, uns noch jedem 6 — sage sechs Säbelschläge zu geben, damit wir wissen sollten, daß er hier der Chef wäre, — alles dieses geschah in seiner Gegenwart!!! Wir wurden sodann nach der Gadeia gebracht, in kurzer Zeit jedoch wieder freigelassen, — aber ohne daß wir über irgend etwas von dem Herrn Chef gefragt wurden; derselbe stellte hier weder irgend welche Nachforschungen noch Verböde an! Der Polizeichef hat dann später einen Italiener, welcher in einem Wirthshause gegen die Schimpfereien des Polizeichefs über die Ausländer protestirte, in's Gefängniß werfen lassen und dort ihn persönlich mißhandelt!

Durch neue Hyllone wurden in Alabama, Mississippi und Arkansas große Verwüstungen angerichtet, zahlreiche Personen sind getödtet oder verwundet. Die Ernte ist verloren, die Gesamtverluste belaufen sich auf mehrere hunderttausend Dollars. Der Mississippi ist mit Thierleichen bedeckt. Ein furchtbarer Sturm wüthete ferner am Michigan-See; die Wasserwerke von Milwaukee, welche am äußersten Ende des Kanals, etwa eine Meile von dem See entzerrt liegen, wurden von den Wellen fortgerissen. Es ist unmöglich, den Arbeitern Hilfe zu bringen; einige zwanzig sind ertrunken, nur einem gelang es, sich zu retten.

Todesfälle. In Ulm starb der Herausgeber des Ulmer Anzeigenbuches, Landgerichtsrath a. D. Bazing. In Liverpool starb Graf Derby.

Literarisches.

Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Ein Vorschlag zur Lösung der europäischen Frage von Carl Jentsch. Leipzig, Verlag von Fr. Wihl. Grunow. In Leinwand geb. 4,50 M.

Nothruf eines Elsas-Lothringers. Von M. Sud. Straßburg i. E. Im Selbstverlag.

Deveschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Christiania, 24. April. Das Storting beschloß in der heutigen Sitzung mit 63 gegen 51 Stimmen, seine Verhandlungen vorläufig zu vertagen.

London, 24. April. Die Delegirten aus Ulster, welche an der Demonstration gegen die Homerule-Bill in der Albert-Hall theilgenommen hatten, haben heute Vormittag London verlassen und sich zum Besuche Lord Salisbury's nach Hatfield begeben.

(Deveschen des Bureau Herald.)
Wien, 24. April. Eine gestrige Arbeiterversammlung beschloß, trotz der Nichtfreigabe des 1. Mai seitens der Arbeitgeber, an diesem Tage allgemein zu feiern, zumal in der Provinz die Mehrzahl der Arbeitgeber den Tag freigegeben habe.

Lemberg, 24. April. Ueber das Fortschreiten der Cholera im Innern Rußlands lauten die Nachrichten höchst beunruhigend.

Briefkasten der Redaktion.

E. W. Ohne Einsichtnahme in die Statuten der Kaffe können wir nicht beurtheilen, ob Ihnen Unrecht geschehen ist.

M. B., Waduan. Adresse in Perlberg nicht bekannt.

Wahlrecht. Aber, alter Genosse! Das Reichstags-Wahlrecht ist von Steuerzahlung unabhängig. Wähler für den Deutschen Reichstag ist jeder männliche Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seit einem Jahre seinen Wohnsitz hat. Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind nur Personen, welche unter Vormundschaft (wegen geistiger oder körperlicher Defekte) oder Kuratel (wegen Verschwendung) stehen, ferner Konkursfasse während der Dauer des Konkursverfahrens, ferner Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlicher oder Gemeindegeldmitteln beziehen oder im letzten der vorhergegangenen Jahre bezogen haben, ferner solche, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen

ist. Besitzt der dortige Verein nicht die „Verfassung des Deutschen Reichs nebst Wahlgesetz“, für 30 Pf. im Verlag des „Vorwärts“ zu ersehen?

M. S. Behuß der Anstellung müssen Sie sich an die Straßenreinigungs-Deputation (Magistrat) wenden.

W. D., Moabit. 1. Sie müssen sich an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrag wenden, Ihnen Auskunft zu ertheilen. 2. Rechtsanwalt Freudenthal wohnt Kommandantenstr. 72, Seine Landstraße 62, Reichs Leipzigstr. 47.

G. G., Schöneberg. Zur Veröffentlichung des Vorfalls bedarf es der Beweismittel über die berichteten Thatsachen, die der Sendarm gewiß in Akorde stellen wird. Vor allem müssen Sie zunächst Beschwerde führen über das Verhalten des Sendarmen.

Auguste 1000. Da müssen Sie sich an einen Arzt wenden.

M. S. Die Mahngeldverfahren müssen Sie für den Fall zahlen, daß Grund zur Mahnung vorlag, insbesondere also, daß Sie etwa trotz Fälligkeit nicht zahlten. Ob demnach Grund vorliegt, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen, können wir ohne Kenntniß des Sachverhalts nicht beurtheilen.

C. P. V. 1. Die Klage auf Zahlung des rückständigen Lohns verjährt keineswegs dadurch, daß der Geselle einige Monate gewartet hat. 2. Der minderjährige Geselle bedarf der Einwilligung zur Eintragung von Forderungen, die aus dem mit Genehmigung des Vaters abgeschlossenen Arbeitsverhältnis resultiren, nicht. 3. Man kann es, muß es aber nicht.

H. S. 13. Das Erkenntniß genügt.

R. K. 100. Nein.

C. M. 30. Nach § 196 Gewerbeordnung dürfen unter 16 Jahre alte Arbeiter nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens und nicht über 8 1/2 Uhr Abends beschäftigt werden. Die Maximalarbeitszeit beträgt 10 Stunden. 2. Es ist kein bestimmter Betrag, sondern der für Medizin notwendige Betrag zu zahlen.

Hundsteuer. Der Hund ist nicht steuerfrei.

Päckerei. Leider besteht keine Bestimmung, durch welche der Prinzipal gezwungen werden könnte, eine passendere Zeit der gekündigten Gehilfen zum Auffuchen einer anderen Stellung zu gewähren.

Ausfahnder Zylinder. 1. Die Kosten haben Sie zu tragen; Ihr Mann ist zur Tragung derselben der Gerichtskasse gegenüber nach herrschender Gerichtspraxis verpflichtet, falls Sie zur Zahlung unvermögend sind. 2. Auf Schadenersatz wegen der zerfallenen Scheiben können Sie klagen.

Ein alter Genosse. Die Steuern für Ihren selbst zur Steuer veranlagten Sohn zu zahlen sind Sie nicht verpflichtet.

M. Kretschmann, W. Der Müller erscheint zum Erfas des bei ihm verbrannten Koggens verpflichtet.

Westerappeln. Wo soll die Feirath stattfinden? In Deutschland?

D. S., Nowawes. Leider ja.

Rechtvogel. 1. Sie können — insbesondere unter schriftlichem Vorbehalt der Nachforderung Ihres Guthabens — Abschlagszahlungen ohne Ihre Rechte zu beeinträchtigen in Empfang nehmen. 2. Der verlierende Theil hat die Kosten zu tragen, Kläger die seinigen zu veranlagern.

G. Meyer. Auch gegen eine Zudeckung von Waaren durch die roten Nummern kann man, wie gegen alles, das Polizeimärchen für Alles, genannt Grober Unfug Paragraph, anmarschiren lassen.

S. K., Vern. Bestellung erhalten. Sendung geht Montag ab.

W. Wier. 1. Die Mutter, die bereits ein uneheliches Kind von einem anderen Erzeuger hat, hat keinen Anspruch auf Alimente. 2. Wegen unehelicher Alimente kann Lohnarrest nicht erfolgen.

N. Daß Sie nach Amerika reisen oder auswandern, giebt Ihnen kein Recht, den Miethvertrag aufzuheben, legt auch dem Wirth keine Verpflichtung auf, Sie vom Vertrage zu entbinden.

Aut. D. Die Annahme des Schlüssel's enthält nicht ohne weiteres die Einwilligung in Auflösung des Vertrages. Den Gebrauch der Wohnung hindernde Rasse giebt ein Recht die Aufhebung des Vertrages zu verlangen. Briefliche Antwort ertheilen wir nicht.

Schw. Unbekannt. Dr. L. ist christlicher Geburt und Christ oder Atheist.

J. P. 40. Einen Schadenersatz-Anspruch haben Sie leider nicht.

S. K. 63. Es läge Unterschlagung vor; Verjährung tritt in 5 Jahren ein.

M. S. A. W. Von Ihrer Verpflichtung zur Alimentierung werden Sie nicht durch Weigerung der Mutter, Sie zu heirathen, frei, ebenso wenig durch deren Heirath mit einem anderen. Zu einem Einspruch gegen die Heirath steht Ihnen ein Recht nicht zu.

Gustav Scheller. Die Hebeamme ist im Recht: Bestand bei der Entbindung 6 M., jeder der 6 Besuche eine Mark, macht im Ganzen 12 M.

Landsturm. 1. Diese Lösungsscheine-Hieroglyphen sind unbekannt. 2. Nein.

J. P. Wenden Sie sich beschwerdeführend an das Polizeipräsidium.

J. W., Thackerstraße. 1. Darin, daß eine Frau in unaufrichtiger Weise ihre Pflicht zur Stillung ihres Kindes erfüllt, ist nichts Strafbares zu erblicken, ebensowenig in dem Abhalten eines kleinen Kindes. Es wäre angebracht, in strafloser Form über den Vollzeittel beschwerdeführend sich an das Polizeipräsidium zu wenden. 2. Das ist keine Festungs-, sondern Gefängnißstrafe, die zur Zeit in Breslau verhängt wird.

N. H. L., Lindenau. Wenn die Pinguale als Entgelt oder als belohnende Schenkung für die Pflege erfolgte, so genügt die mündliche Form.

P. L. 1. Die Keuherung kann eine beleidigende sein; es kommt darauf an, ob der Richter annimmt, daß Absicht zu beleidigen vorlag. 2. Die Frage können Sie an den Richter richten, sie ist aber gänzlich belanglos. Dem Kläger kann das Aemterrecht bewilligt werden.

Ad. K. Schriftliche Auskunft kann nicht ertheilt werden. Wenn Ausschluß der Kündigungsfrist, wie Sie darlegen, vereinbart ist, so steht keinem von beiden Theilen ein Anspruch auf Entschädigung für den Fall der Kündigung zu.

Zentral-Anrufer- u. Begräbnis-
kaffe der Sattler und Berufs-
„Hoffnung“ E. H. 64. Berlin.

Quartals-Versammlung
am Mittwoch, 28. April, Ab. 8 1/2 Uhr,
bei Wienecke, Alie Jakobstr. 83.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht pro 1. Quartal 1896.
2. Anträge der Verwaltung.
3. Verschiedenes. 269/5
Mitgliedsbuch legitimirt.
Um jährliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Montag, den 1. Mai bleibt
mein Hut-Geschäft von 4 Uhr
ab geschlossen. 4071L

Adolf Fehr,
Köpenicker-Strasse 126.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt.
Eisenstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Gewerbe- und
Industrie-Ausstell.
im Equitable-Gebäude.

Eingang an der Leipziger-nabe
Friedrichstraße. 4021L
Grosse Schaustellung von hervor-
ragenden Erzeugnissen des Ge-
werbes und der Industrie.
Eintritt 25 Pf.
Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 8 Uhr Abends

Sophastoff-Reste

in Nips, Damast, Cröve, Fantasie,
Gobelin, Plüsch und bunten
Moquettes spottbillig!

Proben franks!
Emil Lefèvre, Berlin S.,
Oranienstraße 158.

Pfandleiche Hoffenerstr. 85. (181866)

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 3806L
am diesigen Platze wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste
Preise! Sämmtliche im Handel
beständ. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Oranienstr. 2a, v. 4 Tr. rechts, bei
Bwe. Meistat möbl. Schlafz. z. verm.

Freundliche Schlafstellen zu verm. bei
Frau Jahn, Eimeonstr. 2, v. 4 Tr. 3550b

Schönes 2 fenstr. Zimmer Oranien-
burgerstr. 45, Hof v. 4 Tr. 3549b

Möbl. Schlafz. für Herren, Raunyn-
straße 19, v. 1 Tr. L. 3553b

Möbl. Zimmer an 1 oder 2 Herren
Margrafenstr. 6, Hof 2 Tr. Gutmann.

Verrinszimmer,
30 bis 40 Personen fassend, mit Piano
noch einige Tage in der Woche zu ver-
geben.
Paul Altman,
5434b Neue Hochstraße Nr. 49.

Kinderwagen, größtes Lager, beides
fabrikat, auch Theilzahlung, nur allein
Oranienstr. 3 im Nordgeschäft.

500 Badisch-Regenmäntel à 2,50 M.
1000 Regenmäntel in eleg. Ausf. v.
5 M. an. 500 Regenmäntel m.
abnehm. Beler. v. 10 M. an. Capes,
schwarze Promenaden-Mäntel, aus-
schließl. Modelle, für die Hälfte der
allgemeinen Ladenpreise.

Damenmäntel-Bazar
S. E. Leyser & Co., Leipzigerstr.
Nr. 91, 1.

Segelboot mit Kajüte, 7,50 Meter
lang, verkauft für 500 Mark Köst,
Seidelstr. 19a. 3546b

Schmerzlojes
Zannz., Nerrt. Süss,
Haldensteinstr. 82.

Empfehle allen Genossen mein
Schaufgeschäft. 4080L
Auch ist ein Vereinszimmer zu ver-
geben. Der Garten ist eröffnet.

J. Guadt, Ewinenänderstr. 120.

Waldemarstraße 64, 3 Tr. L. saubere
Schlafstelle zu vermieten. 3552a

Arbeitsmarkt.

Ein junger flotter Zeitungsetzer
sucht Anstellung als Redakteur an
einem Parteiorgan. Off. unter Z. 20
an die Expedition d. Bl. 3545b

Geübte Dreher
auf Durchzüge. Nur solche brauchen
nachzufragen bei 3554b

S. Bergmann & Co., Fennstr. 21.

Eine alte deutsche Feuer-Verf.-Gesell-
schaft sucht für Berlin u. die Provinz
thätige Haupt- u. Spezial-Agenten.
Hobe fortlaufende Besätze event. auch
festes Gehalt werden zugesichert.
Offerten unter O. P. 2 nimmt die
Expedition entgegen. 3155b